

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
B. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Wirksamkeit der niederländischen Arbeitskammern.

Vor Kurzem veröffentlichte das niederländische Ministerium für Handel und Gewerbe den ersten Bericht der niederländischen Arbeitskammern, einer Anzahl gemeinschaftlicher Vertretungen der Unternehmer und Arbeiter, die auf dem Gesetz vom 2. Mai 1897 beruhen (veröffentl. im Staatsblatt Nr. 141). Das Letztere enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen: Falls die Nothwendigkeit und Möglichkeit vorliegt, wird auf Antrag des Ministeriums für Handel und Gewerbe durch königlichen Beschluß für einzelne oder mehrere Gemeinden oder Betriebe eine Arbeitskammer errichtet. Dieselbe kann auf die gleiche Weise wieder aufgehoben werden.

Aufgabe der Kammer ist, die Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber zu fördern durch Sammlung von Mittheilungen über Arbeiterangelegenheiten, dieselben auf Anfrage oder aus eigener Initiative bei den Kreis- und Gemeindeverwaltungen zu vertreten, sowie als Rathgeber der Regierung bei Gesetzentwürfen, Uebereinkünften und Verordnungen aufzutreten, ferner Streitigkeiten über Arbeitsverhältnisse zu schlichten, bezw. zu verhüten und einen schiebsrichterlichen Vergleich herbeizuführen.

Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes sind die Besitzer oder Leiter eines Betriebes, in dem mindestens eine über 20 Jahre alte Person gegen Lohn thätig ist, ferner solche, die als Aufseher fungieren. Arbeiter sind die gegen Lohn thätigen Personen, ausgenommen die im Gesetz besonders bestimmten Personen. Jede Kammer besteht je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitern, getrennt von diesen Kategorien gewählt, sofern für diese eine Kammer errichtet ist. Jede Kammer giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst, die indeß vom Handelsminister genehmigt werden muß. Auch Aenderungen bedürfen dieser Genehmigung.

Jede Kammer versammelt sich, so oft es der Vorsitzende als nöthig erachtet oder zwei Vorstandsmitglieder oder mindestens $\frac{1}{3}$ der Kammermitglieder dies beantragen, wenigstens aber alljährlich viermal. Auf Antrag hat der Vorsitzende die Kammer innerhalb 14 Tagen einzuberufen.

Wählbar sind nur Niederländer beiderlei Geschlechts, die als Arbeitgeber oder Arbeiter thätig

sind, das 30. Jahr erreicht haben und im letzten Kalenderjahr ununterbrochen oder innerhalb der letzten zehn Jahre drei Jahre im Kammerbezirk als volljährige Personen thätig waren, sofern ihnen nicht durch richterliches Erkenntniß die bürgerlichen Rechte aberkannt wurden. Ausländer sind vom Wahlrecht ausgeschlossen.* Wählberechtigt sind Niederländer beiderlei Geschlechts (Arbeiter und Arbeitgeber) vom 25. Lebensjahre ab, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied mehrerer Kammern sein. Die Wahl erfolgt nach Wählerlisten mit absoluter Mehrheit. Die Mitglieder werden auf fünf Jahre gewählt; sie scheiden alle gleichzeitig aus, können aber sofort wiedergewählt werden. Die Arbeitgeber und Betriebsleiter sind verpflichtet, jedem Wähler während zweier aufeinanderfolgender Stunden Gelegenheit zu geben, sein Wahlrecht auszuüben und die näheren Wahlbestimmungen zwei Tage vor der Wahl durch einen selbst unterzeichneten Anschlag sichtbar im Arbeitslokal bekannt zu geben, es sei denn, daß die Arbeiter einzeln oder in Gruppen frei zur Wahlurne gehen können. Zuwiderhandlungen werden mit 14 Tagen Arrest oder 75 Gld. Strafe geahndet. Wer falsche Angaben macht, um das aktive oder passive Wahlrecht zu erlangen, wird mit 6 bis 12 Monaten Gefängniß bestraft.

Der Vorstand der Arbeitskammer besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Jede Kammer ernennt ferner einen Sekretär, der eine vom Ministerium bestimmte Gage, bezw. Vergütung der Bureaukosten erhält. Derselbe fungiert auch als Sekretär des eventuell ernannten Verwaltungsrathes. Der letztere versammelt sich auf Einladung des Kammervorsitzenden, unterhandelt nur bei verschlossener Thür; auch darf er seine Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichten. Das Kammerlokal ist von der betr. Gemeinde gratis zu stellen. Vorstand und Kammermitglieder erhalten Vergütung der Reisekosten und Zeitverräumniß, jedoch nicht für Versammlungen, die an Sonn- und Festtagen stattfinden. Die diesbezüglichen Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Die Kammer ist verpflichtet, alljährlich einen Bericht fertig zu stellen und dem Ministerium einzureichen; das letztere stellt die gesammelten Berichte ganz oder im Auszug zusammen.

* Was indeß die niederländische Regierung nicht hindert, alle Ausländer von deren 25. bis 30. Lebensjahre zum sogenannten Schützendienst zu zwingen.

zahlung ist der Betrag des verdienten Lohnes in das Buch einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Arbeiter oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhandigen und von diesen vor der nächsten Lohnzahlung zurückzugeben.

Die Eintragung von Merkmalen usw. in das Lohnzahlungsbuch ist ebenso verboten und strafbar, wie derartige Eintragungen und Kennzeichnungen in das Arbeitsbuch.

Besondere Vorschriften über die Einrichtung des Buches bestehen nicht. Nur muß es, wie das Arbeitsbuch, Namen, Geburtstag und Geburtsort des Arbeiters, Namen und Wohnort seines Vaters oder Vormundes und die Unterschrift des Arbeiters enthalten. Die Ausstellung des Buches erfolgt unter Siegel und Unterschrift der Behörde. Alle Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken.

Die übrigen Vorschriften wurden bereits früher auf's Eingehendste erörtert und zum Theil im Wortlaut wiedergegeben; eine Wiederholung dürfte sich daher erübrigen. Nur auf ein Kuriosum sei noch besonders aufmerksam gemacht. Die amtliche Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ bezeichnet die hinter § 133a eingeschalteten Bestimmungen als §§ 133aa, 133ab und 133ac. Es zeigt dies, wie bitter nothwendig eine gründliche Redaction der Gewerbeordnung thut, die bereits vor Jahresfrist als bevorstehend angekündigt wurde, aber auch diesmal nicht zur Ausführung gelangt ist.

Justiz.

Im Monat August wurden, wie der „Vorwärts“ berichtet, wegen Uebertretungen und Handlungen im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung 24 Personen zu insgesammt 1 Jahr 6 Monaten und 4 Wochen Gefängniß und M. 1802 Geldstrafe verurtheilt, darunter auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung 5 Personen zu 11 Monaten und 3 Wochen Gefängniß, wegen Nötigung 2 Personen zu 1 Woche Gefängniß und M. 30 Geldstrafe, wegen Arbeitgeberbeleidigung 2 Personen zu 1 Monat Gefängniß und M. 35 Geldstrafe.

Kartelle, Sekretariate.

Kartellbericht Eisenberg (S.-Mt.) 1895 bis 1899. Das seit 1895 bestehende Kartell giebt seinen ersten, als Denkschrift gedruckten Bericht heraus, der sich mehr mit der Geschichte und Wirksamkeit der dem Kartell angeschlossenen Zahlstellen der Verbände, als mit der des Kartells selbst beschäftigt. Errichtet wurde das Kartell von 6 Berufen mit 180 Mitgliedern. Im Laufe der Jahre wurden 6 neue Zahlstellen gegründet, von denen jedoch die der Schneider wieder einging. Dafür schlossen sich die Einzelmitglieder der Buchdrucker dem Kartell an, das jetzt 12 Berufe mit circa 500 Mitgliedern umfaßt. Die Einnahmen desselben vom 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1899 betragen M. 608,17, die Ausgaben für Agitation M. 460,63, für Verwaltung M. 114,05, für sonstige Zwecke M. 33,49, zus. M. 608,17. Von Streiks wurden 13 deutsche und 4 ausländische durch Sammellisten unterstützt.

Am Orte selbst streikten die Porzellandreher (1895), Stuhlarbeiter (2 mal 1896), Holzschuhmacher (1898), Maurer (1898) und Holzarbeiter (1898). Die Lokalfrage wurde erfolgreich geregelt; 1895 standen den Gewerkschaften kein einziger Saal zur Verfügung, während sie jetzt deren 3 haben. Ein Zentralherberge ist erst neuerdings geschaffen worden und wurde durch Kartellbeschuß jede Gewerkschaft verpflichtet, für ihre durchreisende Mitglieder ein Paar Pantoffeln zu stellen, um im Winter deren Füße vor Kälte zu schützen. Ein Auskunftsbureau wurde 1896 errichtet und hat sich seither bestens bewährt. Die Petition des Kartells um Errichtung eines Gewerbegerichtes blieb unbeantwortet, die Angelegenheit wird aber wieder aufgenommen werden.

Kartellbericht Kaiserlautern 1898/99

Das Kartell trat 1892 unter dem früheren jedoch direkte Verbindung erschwerehenden bayerische Vereinsgesetz als Gewerkschaftskommission zusammen und wurde 1897 in einen Kartellverein umgewandelt. Im verfloffenen Geschäftsjahre (Oktober 1898 bis September 1899) gehörten ihm 13 Gewerkschaften mit 585 Mitgliedern an während am Orte über 3000 Arbeiter dieser Berufe beschäftigt sind. Die Einnahmen betragen aus Beiträgen M. 607,74, Sammellisten M. 192,20, zusammen M. 799,94; die Ausgaben am Orte M. 374,63, für auswärtige Unterfüßlinge M. 251,10, zusammen M. 625,73; Bestand M. 174,21. Am Orte streikten zwei Berufe (Brauereiarbeiter, Former), während die Dachdecker ohne Streik günstigere Arbeitsbedingungen erzielten. Die Agitation zur Neugründung von Zahlstellen der Textilarbeiter, Maurer, Stuckateure, Glaser und Buchbinder blieb erfolglos. Am 1. April 1899 wurde ein Auskunftsbureau eröffnet und bis zum 1. Oktober von 275 Personen beansprucht, von denen indeß nur 5 organisiert waren. Am 1. Oktober 1899 wurde eine Zentralbibliothek der Gewerkschaften eröffnet. Das Arbeitsnachweisbureau hat sich zum Zentralarbeitsnachweis für die Pfalz entwickelt. Das Herbergswesen hatte dagegen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Das Gewerkschaftskartell Begeßack werden die auswärtigen Gewerkschaften erneut auf den § 8 des Statuts hin, wonach Unterfüßlingsgesuche bei Streiks nur dann berücksichtigt werden, wenn selbige von dem jeweiligen Zentralvorstand der Gewerkschaft unterzeichnet sind.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 19, dritter Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 22. September erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Ein Krebs in unseren Organisationen. — Warum sind die Reichen reich? (Gespräch). — Was wollen wir? — Unbefragte Diebstähle. — Das menschliche Leben ist heilig. — Parliere und Unternehmer. — Die Arbeit und die Achtstundearbeitszeit. — Eine Predigt von Bischof Donnelli in Mannheim. — Ein gutes Buch. (Der Lieberbuch der Sozialisten). — Stimmen aus den Zahlstellen. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes von In- und Ausland.

Aufnahme
Arbeitszeit und
r Gemeinbe-
m De Haag
sterns für die
u des Post-
enigen fol-
er 25 Cts.,
nummerer und
er, Schmiede
18 Cts.
ohnungsrath
unternehmer
vereinbarten
wurde, bei-
die Kammer
t inzwischen
ein neu
Arbeitgeber
n des Tarifs
nd im Lande
and, nichts
rungsmittel-
rkamkeit in
Schlusse ver-
ehrungen bei
stigen, daß
schen Arbeit-
lebereinkunft
t Solches in
ele Gefahren
deren Vor-
gesellschaft zu
onfektion be-
verwalter
eberwaltung,
in eigene
zu errichten
er eine elf-
b 23 Cts.
Sie bemerkt
sei, da die
durch Rück-
hnen". Die
suchen, die,
theil (?), sie
ückerei preis-
eser Arbeiter
wobei aber
Beleuchtung,
c. in Abzug
habe zur
Frauen- und
r, als über-
zu zur Be-
zu Arbeits-
umstand habe
solche Haus-
ansteckenden
uchung habe
erdienst der
t Schützen,
hen 12½ bis
e der Bau-
Erstere eine
nicht weniger
ne. Durch

Errichtung einer Gemeinwerkstatt werde eine gut- bezahlte Gruppe von Arbeitern geschaffen, deren günstigere Position anspornend auf die im Privat- gewerbe thätigen Arbeiter zurückwirke, wie dies gleicher Weise bei der Regelung der städtischen Bauarbeitsverhältnisse durch Gemeindestatut der Fall gewesen sei.

Die vereinigten Tapezierer eruchten die Har- tener Arbeitskammer um Vermittelung bei ihrem Kampfe um bessere Lohnregelung, was auch ge- schah. Zahlreiche Interventionen bei einzelnen Gewerbestreitigkeiten, z. B. Entlassungen, Zeugniß- verweigerung bewiesen die Nützlichkeit der neuen Institution, wenn ihre guten Absichten auch hier und da an der Hartköpfigkeit der Unter- nehmer scheiterten.

Die nächstjährigen Berichte werden jedenfalls ein noch reicheres Material günstiger Erfahrungen bringen. Die Gewerkschaften (Zentral- und Fachorganisationen) bringen leider den Arbeits- kammern und der Wahlbetheiligung noch sehr geringes Interesse entgegen, wie überhaupt das Wählen, so auch zur II. Kammer und zu den Gemeinderäthen, sehr unterschätzt wird. Vielfach sind die Arbeiter noch in anarchistischen Ideen befangen, die jede Wahlbetheiligung ausschließen. Unter solchen Umständen haben die von der Geist- lichkeit geleiteten Arbeiterberufskreise noch vielen Einfluß. Doch zeigt sich bereits ein Rückgang der Anarchisterei und ein Fortschritt der modernen Arbeiterbewegung, und wo diese sich entschieden der Arbeitskammernwahl annahm, da gingen ihre Vertreter auch siegreich aus der Wahlurne hervor. Mögen diese Erfolge zur weiteren Er- stärkung der Gewerkschaften beitragen, dann erst werden die Arbeitskammern unter dem Einflusse sachkundiger und zielbewußter Arbeitervertreter zu einer wesentlichen Stütze der aufstrebenden Arbeiter- klasse werden.

Amsterdam. Fr. G.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das neue Dekret, betr. Arbeiter-Ausschüsse in Frankreich.

Der französische Handelsminister Millerand, welcher bereits einen dem Handelsministerium unterstellten Arbeitsrath ins Leben gerufen, der allgemein als Vorbote eines Arbeitsministeriums angesehen wird, hat mit seinem Kollegen, dem Postminister, dem Präsidenten der Republik ein Dekret zum Unterzeichnen vorgelegt. Es handelt sich um eine Erweiterung des Arbeitsraths in Form von Arbeitsausschüssen. Es datiert vom 17. September 1900 und lautet:

Art. 1. Durch Beschluß des Ministers für Handel und Industrie sind in allen Industrie- gegenden, wo deren Nützlichkeit festgestellt ist, Arbeitsausschüsse errichtet.

Art. 2. Jeder Arbeitsausschuß hat folgende Aufgaben:

- a) auf Verlangen der Regierung und Interes- senten Auskunft über sämtliche Arbeiter- fragen zu ertheilen;
- b) bei den Enqueten, welche vom Arbeits- rath gefordert und vom Minister für

Handel und Industrie angeordnet werden, mitzuarbeiten;

- c) in jeder Gegend, und zwar so weit wie irgend möglich in Uebereinstimmung mit den Arbeitgebern, eine Tabelle aufzustellen über ortsübliche Arbeitslöhne und Arbeitszeit;
- d) die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu untersuchen, sie den betr. Behörden zu unterbreiten und Maßnahmen zur Abhülfe vorzuschlagen;
- e) den kompetenten Verwaltungen Vorschläge zu unterbreiten, wie die für Arbeiter- und Arbeitgeber-Institutionen ausgeschriebenen Subventionen verwandt und ver- theilt werden sollen;
- f) Jahresberichte, die dem Minister für Handel und Industrie unterbreitet werden, einzusenden, die sich dahin aus- sprechen, wie die Arbeitergesetze, Dekrete, Arbeitsordnungen gehandhabt werden sollen und wo sie verbesserungs- bedürftig sind.

Man kann vielleicht vom politischen Stand- punkt, wie dies hier thatsächlich geschieht, Millerand den Vorwurf machen, er verläßt als Sozialist das Terrain, wonach die Befreiung des Proletariats von der Bedrückung des Kapitalismus nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann, denn Millerand bedient sich als Handelsminister der Mitarbeit seiner bürgerlichen Kollegen. Aber Eins wird man nicht bestreiten können, und das ist: daß die obigen sechs Paragraphen geradezu eine Prämie auf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in Frankreich sind, und daß dies bitter noth thut, wird Niemand, der auch nur einen flüchtigen Blick in diese ge- worfen hat, bestreiten.

Der deutsche Gewerkschaftler wird nicht umhin können, die Tendenz des neuen Dekrets mit den Tendenzen, wie sie in deutschen Regierungskreisen gang und gäbe sind, zu vergleichen, und der Ver- gleich fällt wahrlich nicht zum Vortheil unserer tonangebenden Kreise aus. Denn hier ist man bestrebt, dem Arbeiter nicht nur die nöthige Freiheit zu lassen, sich seine Lage zu ver- bessern und der Gesetzgebung die Wege zu zeigen, die sie zu nehmen hat, das Loos der Proletarier erträglich zu machen, nein, man muntert ihn geradezu dazu auf, man ermutigt ihn dazu, während man in Deutschland jede Gelegenheit benützt, den Lauf der Organisationen zu hemmen, indem man ihnen durch allerlei ausgeklügelte Paragraphen Hindernisse in den Weg legt. Man läßt den deutschen Arbeitern nicht einmal das Recht, zum Schutze ihres Lebens und ihrer Gesundheit ein Wort in der Gesetzgebung mitzu- sprechen. Das sind die Vergleiche, die beim Er- scheinen des neuen Dekrets sich unwillkürlich aufdrängen.

Das Dekret befaßt sich nun mit der Zu- sammensetzung der Arbeitsausschüsse wie folgt:

Der Arbeitsausschuß ist aus ver- schiedenen Sektionen zusammengesetzt, die jede ein Haupt- mit dem dazu gehörigen Nebengewerbe umfaßt, und besteht zu gleichen Theilen aus Arbeit- gebern und Arbeitnehmern. Die Zahl der Aus-

Man erkennt in dieser gesetzlichen Basis der Arbeitskammern ein seltsames Gemisch fortschrittlicher und reaktionärer Bestimmungen; namentlich ist das Wahlrecht arg verklausuliert worden. Doch ist anzuerkennen, daß selbst in diesem so konservativen Lande die Frauen ohne Bedenken zur Wahlurne zugelassen werden, was sich in Deutschland bei den Gewerbegerichts-, Innungs- und Handwerkskammerwahlen bekanntlich nicht mit der Staatsraison verträgt.

Nach den vom Handelsministerium veröffentlichten Verichten waren bis zum 1. Januar d. J. 60 Arbeitskammern errichtet (1898 bestanden nur 5, 1899: 33). Von denselben haben aber nur 27 einen Bericht veröffentlicht; die übrigen konnten wohl noch nichts berichten, da sie kaum erst gegründet waren.

Von diesen 60 Kammern bestanden 4 in Nordbrabant, 3 in Gelderland, 25 in Südholland, 15 in Nordholland, 4 in Utrecht, 3 in Friesland, 4 in Overijssel und 1 in Limburg (über 1 fehlt Auskunft) und zwar kamen auf das Baugewerbe 16, Nahrungsmittelindustrie 11, Konfektion und Druckerei je 6, Tabakindustrie 4, Metall- und Holzindustrie, sowie allgemeine Verufe je 3, Porzellan- und Steingutindustrie, Kattun- und Teppichindustrie und auf die Textilindustrie je 2, sowie je eine Kammer auf die Woll-, Alkohol-, Diamantindustrie, Fischerei und Handel und Versicherung. In drei Provinzen fehlt noch jede Spur von Arbeitskammern. Die Zusammensetzung der Kammern kann freilich noch nicht immer allen Ansprüchen genügen. So umfaßt die Dordrechter Kammer für Bau- und verwandte Betriebe ja 20 verschiedene Verufe, die durch fünf Arbeitgeber und fünf Arbeiter vertreten werden. Den Vorsitz führen abwechselnd ein Gasometerfabrik-Direktor und ein Elektrotechniker, als Schriftführer fungiert ein Advokat. Und diese Leute sollen über Fragen im Buch- und Steindruck, Glasindustrie, über Tapeziererhältnisse usw. urtheilen. Eine bessere Vertretung der einzelnen Gewerbe zu schaffen, dürfte die dringendste Reform der Arbeitskammern sein.

Diese Kammer sollte der Dordrechter Gemeindeverwaltung ein Gutachten darüber abgeben, ob in den Verträgen für auszuführende Gemeindegewerke ein **M a x i m a l a r b e i t s t a g**, sowie ein **M i n i m a l l o h n** für die dabei beschäftigten Arbeiter festzusetzen sei. Die Kammermehrheit erachtete solches als nicht wünschenswerth, während die Minderheit wenigstens versuchsweise folgende Bestimmungen verlangte: a) Maximalarbeitsstag 11 Stunden von April bis Oktober und 10 Stunden von November bis März; b) Stundenlohn von 19 Gts. (32 $\frac{1}{2}$) für Handwerker und 15 Gts. (25 $\frac{1}{2}$) für Handlanger; c) für Ueberarbeit bis Abends 10 Uhr 25 pZt., für Nachtarbeit 50 pZt. und für Sonntagsarbeit 100 pZt. Zuschlag ohne Verpflichtung des Arbeiters, Sonntagsarbeit zu leisten. Ein anderes Mal wurde die Vermittelung der Kammer für einen alten Arbeiter angerufen, der nach 62 Dienstjahren in demselben Betriebe ohne jede Unterstützung oder Fürsorge entlassen worden war. Noch ein ähnlicher Fall ist bei der Kammer anhängig gemacht.

Die Kammer von Gouda befürwortete eine

Anfrage des Bürgermeisters betreffs Aufhebung von Vorschriften über Maximalarbeitszeit Lohnstandart in die Bauverträge für Gemeindegewerke. Die Baubetriebskammer im De schlug auf Anfrage des Gewerbe Ministers für Beschäftigung von Arbeitern beim Bau des Telegraphengebäudes in Scheveningen folgende Stundenlöhne vor: Steinhauer 2 $\frac{1}{2}$ Gts., Maurer und Stukkateure 2 $\frac{1}{2}$ Gts., Zimmere 2 $\frac{1}{2}$ Gts., Maler, Tapezierer, Sch 2 $\frac{1}{2}$ Gts., Erdarbeiter und Handlanger 1 $\frac{1}{2}$ Gts.

Im De Haag mußte der Versöhnung eingreifen, weil die dortigen Stukkateurunternehmungen gemeinsam mit den Arbeitern vereinigt Lohnvertrag durchbrachen. Der Streik wurde gelegt. In einem zweiten Falle mußte die Regierung auf Wunsch der Arbeiter den inzu eingegangenen Arbeitgeberverein in's Leben rufen, da die Arbeiter denselben im Stiche gelassen hatten, um des Lohnes ledig zu werden. Derartige Fälle sind im Lande der Tarifgemeinschaften, in England, in Belgien, in den Vereinigten Staaten, in Seltene. Die Kammer der Nahrungsmittelindustrie in De Haag faßt ihre Wirkamkeit folgendes Urtheil zusammen: „Zum Schluffe sichert die A. K., daß die ersten Erfahrungen ihren Mitgliedern die Ueberzeugung festigen, daß die gemeinschaftlichen Verathungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu befriedigender Ueberein in vielen Fällen führen, und erwartet Solches in Zukunft mehr, um mit ihrer Hülfe viele Gesetze zu erkennen und Mittel und Wege zu deren Abwendung zum Heile der ganzen Gesellschaft zu finden.“

Die Amsterdamer Kammer für Konfektion fürwortete das Gesuch der vereinigten Schneider und Kleidermacher an die Gemeindegewerkeverwaltung die Befertigung der Beamtenkleider in eigener Regie zu nehmen, eine Werkstatt zu errichten und für die darin beschäftigten Arbeiter eine 10 stündige Arbeitszeit (!) und 23 (40 $\frac{1}{2}$) Stundenlohn festzusetzen. Sie bedauert dazu, daß dieses Gesuch gerechtfertigt sei, die bestehenden Konfektionsbetriebe sich durch Unständigkeith und Mißstände „auszeichnen“. Ursache dafür sei in der Hausarbeit zu suchen, anfänglich für die Arbeiter von Vortheil (K) allgemach der Konkurrenz und Lohnrückerei giebt. So seien heute die Löhne dieser Arbeiter viel niedriger, als in anderen Verufen, wobei noch die Unkosten für Fournituren, Beleuchtung, Heizung, Maschinenbenutzung, Raum etc. in Betracht kommen müssen. Diese Hausarbeit habe Lehrlings- und später zur schlimmsten Frauen Kindererausbeutung, zu 15—16 stündiger, als mäßig zu bezeichnender Arbeitszeit und zu Nutzung der Wohn- und Schlafräume zu Zweckende geführt. Gerade der letztere Umstand hygienische Gefahren zur Folge, da solche Hausarbeit zum Herd der schlimmsten ansteckenden Krankheiten werde. Eine Lohnuntersuchung ergeben, daß der gegenwärtige Verdienst Schneider bei der Befertigung von Schilddrüse- und Feuerwehruniformen zwischen 12 und 18 Gts. schwankt, während die Löhne der Arbeiter bedeutend höher seien, obwohl Erstere vierjährige Lehrzeit durchmachen und nicht wenige Kenntnisse erwerben müssen, als Jene.

mancher Unternehmer selbst als das allein Richtige bezeichnet wurde. Nur ein einziger Unternehmer lehnte es ab, den Inspektor allein durch den Betrieb gehen zu lassen, da er befürchtete, die Arbeiter würden ungerechtfertigte Beschwerden vorbringen und das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Inspektion werde ungünstig beeinflusst. Jedenfalls wird dieser Unternehmer wohlbegründete Ursachen zu dieser Furcht gehabt haben.

Die Inspektion selbst hatte zu dieser selbstständigen Revision noch nicht das rechte Zutrauen; sie glaubte, daß die Arbeiter auch wegen Mißtrauen vor der Denunziation seitens ihrer Mitarbeiter nicht mit der Sprache herausgehen würden, zumal vor nicht allzu langer Zeit noch Prämien auf solche Angebereien gesetzt waren!! Andererseits aber glaubte sie, dem Empfinden besonders der älteren, einsichtsvollen Arbeiter Rechnung tragen zu sollen, die sich des Leisten über schlechte Behandlung beklagt hatten, — nicht mit Unrecht, wie es scheint, da der Bericht erklärt: „Mehr, als eine Lohnreduktion bei schlechtem Geschäftsgang . . . empört es die Arbeiter, wenn den älteren von ihnen, welche 15 und mehr Jahre im Geschäft thätig waren, bei jedem geringfügigen Anlaß entgegengeworfen wird: „Sie können gleich gehen“ oder „ich werfe Sie sofort hinaus!“

Die ganzen Auseinandersetzungen muthen uns wie eine Etiquettenfrage aus dem vorigen Jahrhundert, nicht wie ein Kapitel aus der modernen Fabrikinspektion an. Wir waren bisher der Meinung, daß der Arbeitgeber bei einer Fabrikrevision, wenn sie gründlich und wirksam sein soll, zunächst nichts zu suchen habe, sondern erst nach beendeter Revision mündlich und dann in schriftlicher Auflage auf die Mängel in seinem Betriebe aufmerksam zu machen sei. Daß ein Gewerbeinspektor die Beaufsichtigung seiner Thätigkeit durch den betreffenden Unternehmer, gegen den dieselbe gerichtet ist, als selbstverständlich hält, hätten wir uns nicht träumen lassen. Vielleicht interessiert es Herrn Hardegg, wenn wir ihm mittheilen, daß selbst preussische Aufsichtsbeamte sich die Begleitung des Unternehmers oder Betriebsleiters ganz entschieden verbiten und dieserhalb öfters ernste Differenzen mit Jenen hatten.

Was war nun das Ergebnis der Revisionen ohne Begleitung? Es zeigte sich, daß die Befürchtung ungerechtfertigter Beschwerden der Arbeiter grundlos war. „Im Gegentheil, die Arbeiter haben in keinem Fall Dinge zur Sprache gebracht, die sie nicht ohne Gefahr dem Arbeitgeber selbst hätten mittheilen können.“ Häufig wurde der Arbeitgeber sogar gelobt und so muß der Bericht die versöhnende Wirkung dieses Verfahrens anerkennen, allerdings mit der Einschränkung, daß es auch Fälle schädlicher Wirkung geben könne, wodurch Mißtrauen zwischen Arbeiter und Unternehmer hervorgerufen werde. Die letztere Annahme scheint uns das wahre Verhältniß auf den Kopf zu stellen, denn u. G. liegt gerade in dem Aufdrängen der Begleitung seitens des Arbeitgebers bei Revisionen das schlimmste Mißtrauen gegen die

Arbeiter, das von diesen sicher als solches empfunden und erwidert wird. Da übrigens der Aufsichtsbeamte seine Versuche ohne Begleitung in Betrieben begann, in denen Unternehmer wie Arbeiter für dieses Verfahren volles Verständniß hatten, so war das obige Ergebnis vorauszusehen.

Die württembergischen Aufsichtsbeamten haben mit den Arbeiterorganisationen seit Jahren auf vertrautem Fuße gestanden; sie besuchten gelegentlich deren Versammlungen und Vertrauensmännerkonferenzen, beteiligten sich an Erörterungen über die bessere Durchführung des Arbeiterschutzes und suchten auch deren Sekretariate auf, wodurch das Vertrauen der Arbeiter zur Inspektion wesentlich befähigt wurde. Daß das manchen Unternehmern alten Schlages nicht behagte und diese über einseitige Parteinahme zu Gunsten der Arbeiter klagten, ist dabei nicht zu verwundern.

Der Inspektor des dritten Bezirks hat auch mit den Seelsorgern mehrerer Gemeinden anlässlich der Fabrikrevisionen Verkehr angeknüpft. Einen Vortheil für die Gewerbeaufsicht können wir darin nicht erblicken, während die Ortsärzte derselben weit mehr nützen könnten.

Der Inspektion unterstanden 3093 Fabriken mit 142595 Arbeitern und 4841 motorische Werkstätten mit 10007 Arbeitern, zusammen 7934 Betriebe mit 152602 Arbeitern. Davon wurden 1870 Fabriken (60,5 pZt.) und 1629 Werkstätten (33,6 pZt.) mit zusammen 103982 Arbeitern (68,1 pZt.) revidiert. Jugendliche Hilfskräfte waren in 1686 Fabriken in der Zahl von 14239 über 14 Jahren und 231 unter 14 Jahren beschäftigt. Die Zahl der Arbeiterinnen in 1342 Fabriken betrug 39177, wovon 8762 verheiratet, verwitwet oder geschieden waren. Die Kinderarbeit ist in mäßiger Zunahme begriffen, und wie anderwärts, stieg damit auch die Zahl der Fälle ungesetzlich langer Kinderbeschäftigung (von 43 auf 68 seit dem Vorjahre). Die Gesamtzahl der ermittelten Jugendschutzvergehen betrug 1138 (gegen 1309 im Vorjahr) in 339 Fabriken. Eine Bestrafung ist nur von 39 Personen mitgetheilt. Außer den vorerwähnten Jugendschutzvergehen haben die Polizeibehörden noch eine größere Anzahl derselben ermittelt. Die Strafen schwanken zwischen M. 1—30 Geldbuße, zeugen also von großer Milde. Ein besonderer Mißstand ist die Ausbeutung ausländischer Kinder, die mit ihren Eltern über die Grenze kommen und in Ziegeleien Arbeit nehmen. Gegen diese Einführung kindlicher Arbeitskräfte sollte ganz energisch vorgegangen werden.

Im 1. und 3. Bezirk macht die Förderung des Lehrlingswesens durch Subvention tüchtiger Lehrmeister gute Fortschritte, besonders hinsichtlich der praktischen Ausbildung; 612 Lehrlinge bestanden die Prüfung mit Erfolg.

Auf die sanitären Gefahren der Jugendbeschäftigung in Steindruckereien beim Bronzieren, in Zementfabriken und Ziegeleien macht der Bericht des 3. Bezirks aufmerksam. Auf diesem Gebiete ist unsere Gesetzgebung ganz besonders lückenhaft. Auch konstatiert derselbe Bericht, daß viele junge Leute außer der zehnstündigen Arbeitszeit täglich vier Stunden Weg zurücklegen müssen, was für ihre Kräfte entschieden zu viel ist.

Die Berichte über die Frauenarbeit sind beherrscht von den Erhebungen über die

schußmitglieder darf nicht unter 6 und nicht über 12 sein. Wählbar sind nur Landesangehörige beiderlei Geschlechts. Dieselben müssen das 25. Lebensjahr überschritten haben, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein und in dem Kreise, wo der Arbeitsauschuß seinen Sitz hat, ansässig sein. Außer Arbeitgebern und Arbeitern sind auch Angestellte jeder Art als Arbeitnehmer zugelassen.

Wahlberechtigt sind die professionell organisierten Arbeitgebervereinigungen, deren Sektion mindestens 10 Arbeitgeber angehören und deren Organisation gesetzlich anerkannt, und die Arbeitnehmerorganisationen auf gleicher Grundlage, deren Sektion mindestens 25 Arbeitnehmer oder Angestellte zählt. Jede Klasse wählt ihren eigenen Vertreter und jede Sektion oder Organisation des Kreises hat nur das Recht auf eine Stimme.

Der Präfekt des Kreises bestimmt den Wahltag, welcher für beide Klassen nicht gleich zu sein braucht. Die Listen der Wahlberechtigten liegen 14 Tage auf den Bürgermeistereien aus und ist Reklamation 30 Tage darnach zulässig.

Der Präfekt bestimmt die Lokalitäten, wo die Wahl stattfinden hat, und setzt die Zeitdauer derselben fest. Er ernennt auch das Bureau, das aus den beiden ältesten und den beiden jüngsten Mitgliedern der Wählenden zu bestehen hat. Die Wahl erfolgt mittelst Listen.

Die Gewerberichter des Distrikts sind ebenfalls zum Arbeitsauschuß berufen, doch darf ihre Zahl die Hälfte der Ausschußmitglieder nicht übersteigen. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer wählen die ihrer Klasse und ihrem Gewerbe angehörenden Gewerberichter.

Das Mandat der Ausschußmitglieder der läuft zwei Jahre, doch wird jährlich die Hälfte ausgelooft und neu gewählt. Wer drei hintereinander folgenden Sitzungen nicht beiwohnt (unentschuldigt?), den Kreis verläßt oder sein Gewerbe wechselt, verliert das Mandat. Jede Sektion muß sich im Vierteljahr mindestens einmal versammeln. Auf Wunsch der Hälfte der Mitglieder oder bei Streitigkeiten muß der Ausschuß sofort zusammen treten.

Eine der wichtigsten Obliegenheiten der Arbeitsauschüsse wird ihr Eingreifen bei Streiks sein. Bei Ausbruch von Differenzen oder Streiks haben die Arbeitsauschüsse sofort zusammenzutreten und eine Verständigung anzubahnen, eventuell durch Schiedsspruch die Sache zu entscheiden.

Wir werden mit Interesse der Entwicklung der Arbeitsauschüsse folgen. Hoffentlich wirken sie segensreich für die französische Arbeiterchaft, ohne sie von den großen Gesichtspunkten abzulenken.

Paris,

im September 1900.

Oscar Wolff.

Die Gewerbeaufsicht in Württemberg im Jahre 1899.

Lang' blieb er, — doch er kam; — der weite Weg, — über Berlin, — entschuldigt schon sein Säumen. Der württembergische Bericht ist der erstere größere, der in der Reichsdruckerei hergestellt ist, und daß er sechs Monate hinter

dem bayerischen einherhinkt und preußisches Temp innehält, ist kein erfreuliches Zeichen für die Zukunft, falls nämlich im nächsten Jahre alle einzelstaatlichen Berichte denselben Weg wandern müssen. Da wäre die bisherige Dezentralisation wahrlich vorzuziehen.

Württembergs Gewerbeaufsicht wurde von 1879—1887 von der Stuttgarter Zentralstelle für Handel und Gewerbe fast ohne finanzielle Kosten im Nebenamt verwaltet; erst dann wurde ein selbstständiger Inspektor angestellt. 1889 wurden zwei Aufsichtskreise mit zwei Inspektoren geschaffen, zugleich aber die Dampfesselrevision angegliedert, die die Inspektion bis heute noch nicht wiederlos wurde. Im Jahre 1894 erfolgte die jetzige Dreitheilung und die Anstellung von drei Inspektoren. Seitdem hat sich in der Organisation fast nichts verändert. Erst im Dezember 1899 wurde eine Assistentin, Frau verw. Grünau für alle drei Bezirke angestellt, nachdem bereits seit 1897 versucht worden war, dieser Reform durch Ernennung freiwilliger weiblicher Vertrauenspersonen aus Diakonissinnenkreisen aus dem Wege zu gehen. Diese Vertrauenspersonen walteten auch jetzt noch ihres Amtes; vor Allem aber ist Württemberg mit einem Reg. gewerkschaftlicher, evangelischer und katholischer Vertrauenspersonen der Arbeiter beiderlei Geschlechts überzogen, die den Verkehr zwischen Arbeitern und Inspektion vermitteln und bei den Erhebungen über die Frauen-Fabrikarbeit als Gutachter fungierten. Ihre Zahl betrug im 1. Bezirk 40 (davon 20 der Gewerkschaften), im 2. Bezirk 39; vom 3. Bezirk fehlt die Angabe. Als die rührigsten werden die gewerkschaftlichen Vertreter und die Arbeitersekretariate bezeichnet, während ein anderer Vertrauensmann im 1. Bezirk eine Beschwerde erst dreiviertel Jahre nach ihrer Kenntnisknahme übermittelte und nur deshalb, um etwas der Arbeiterschaft gegenüber gethan zu haben. Eine gehörige Auswahl und Kritik wäre hier sicher angebracht.

Nicht so ganz zufrieden, wie der Inspektor des 1. Bezirks ist der des 2., der unter 66 übergebenen Beschwerden nur 22 voll- und 9 theilweise berechtigt fand und über mangelhafte Vorprüfung derselben klagt, wodurch die Stellung des Gewerbeinspektors zu den Arbeitgebern erschwert werde. Die letztere kann für uns selbstverständlich nicht als Maßstab in Betracht kommen; indes würde es sich schon um der dauernd guten Funktion des Vermittlungsverkehrs willen empfehlen, der Ursach dieser Erscheinung gründlich nachzuforschen und wenn die Mängel in den Vertrauenspersonen liegen sollten, für deren Aufklärung oder Ersetzung zu sorgen. Hinsichtlich der Aufklärung über die Gesetzesbestimmungen und deren Auffassung können auch die Inspektionsbeamten Manches beitragen.

Eine wichtige Revisionsfrage wirft der Bericht des 3. Bezirks auf, ob nämlich die Revision mit oder ohne Begleitung des Beamten durch den Arbeitgeber auszuführen sei. Bisher wurde diese Begleitung in der Regel schon aus betriebstechnischen Gründen, aber auch aus erzieherischen Rücksichten auf die Arbeiter (angeblich um falsche Denunziationen zu verhüten), gewünscht. Im Berichtsjahre aber wurden „versuchsweise“ eine größere Reihe von Betrieben ohne Begleitung inspiziert, was seitens

nicht für Ernst genommen. Das bestätigt auch der Bericht des zweiten Bezirks in folgendem Beispiel.

Es sollte darnach in einer Fabrik auf Grund schriftlicher Mittheilungen aus Arbeiterkreisen eine Revision vorgenommen werden. Diese „unermuthete, um die gedachte Zeit vom Gewerbeinspektor und dem Gewerbeinspektionsassistenten vorgenommene Revision ergab die Wichtigkeit dieser Beschwerde in Bezug auf eine Betriebsabtheilung. Zwei weitere Beschwerden über dieselbe Fabrik, welche die Gewährung von zu kurzen bzw. feinen Vor- und Nachmittagspausen für die jugendlichen Arbeiter sowie brutale Behandlung derselben durch einen Aufseher zum Gegenstand hatten, konnten wegen grober Ungebühr des Fabrikdirektors gegen die beiden Gewerbeaufsichtsbeamten, welcher dieselben zwang, die Revision abzubrechen, nicht untersucht werden. Wegen der Ungebühr wurde vom Gewerbeinspektor Straf Antrag beim königlichen Oberamt gestellt, das den Fabrikdirektor zu M. 20 Geldstrafe verurtheilte.“

Die Nutzenanwendung aus diesem milden Urtheil könnte für das Ansehen der Gewerbeinspektion höchst verhängnißvoll werden.

Eine sehr nützliche Erweiterung erhielten die Berichte dadurch, daß sie auch der Stärke der verschiedenen Arbeiterorganisationen Beachtung schenken. Darnach betrug die Mitgliederzahl der Vereinigten Gewerkschaften im ersten Bezirk an 14 Industriepfählen zirka 14 000, im zweiten Bezirk 11 500, im dritten 1455, zusammen 27 000 Mitglieder; die katholischen Arbeitervereine zählten 4200, 1330 und 1361 Mitglieder; die evangelischen Arbeitervereine 1200, 1530 und 524 Mitglieder. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften werden nur im dritten Bezirk mit 1325 Mitgliedern aufgeführt. Eine solche Statistik ist am ehesten geeignet, die Aufsichtsbeamten vor der Unterschätzung der Gewerkschaften zu bewahren.

Wie die Zuchthausvorlage auf die Arbeiter gewirkt hat, sagt der Inspektor des zweiten Bezirks mit folgenden Worten: „Allgemein rief aber unter der Arbeiterschaft aller Richtungen eine außergewöhnliche, lang anhaltende Bewegung hervor die Reichstagsvorlage zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses und wird daher auch auf deren Rechnung das Fortschreiten der Arbeiterorganisationen zu setzen sein.“ Das Urtheil dürfte richtig sein; es geht indeß auch ohne Zuchthausvorlage vorwärts.

Noch manches gute Urtheil und manche interessante Thatsachen sind aus den Berichten zu schöpfen; indeß sollen diese unsere Zeilen das Studium dieser Berichte nicht ersetzen, sondern im Gegentheil dazu anregen, und wir können nur den so oft geäußerten Wunsch wiederholen, daß die Gewerkschaftsbibliotheken durch Anschaffung dieser Berichte möglichst zahlreichen Arbeitern Gelegenheit geben, sich über die Praxis des Arbeiterschutzes und die Praktiken des Arbeitertruges der Unternehmer zu unterrichten. Für die gewerkschaftliche Agitation bieten sie trotz ihrer nüchternen, keineswegs auf Aufregung berechneten Abfassung

eine wahre Fundgrube an Thatsachen und sozialpolitischen Anregungen, erhöht im Werth durch ihren amtlichen Charakter. Sie werden deshalb ihre Wirkung da, wo sie richtig verstanden und verwertet werden, niemals verfehlen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Eine Auflage von 100 000 Exemplaren

hat als erstes deutsches Arbeiterorgan, nicht bloß der Gewerkschafts-, sondern der gesammten Arbeiterpresse, — die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ erreicht. Entstanden im Jahre 1883 (15. September), ist sie acht Jahre älter, als der 1891 gegründete Metallarbeiter-Verband, bei dessen Gründung ihre Auflage noch erst 18 600 Exemplare betrug. Sie erreichte am Jahreschlusse 1892: 27 000, 1893: 28 800, 1894: 34 700, 1895: 35 000, 1896: 50 400, 1897: 60 900, 1898: 77 300, 1899: 89 200 und hat nunmehr das erste Hunderttausend, das heimliche Ziel manches der angesehensten, bürgerlichen Blätter erreicht. Mit Stolz müssen wir aber konstatieren, daß die Zahl der Verbandsmitglieder kaum um 2—3000 geringer ist, so daß binnen kürzester Frist auch der Verband das gleiche Jubiläum feiern kann. Bis 1885 erschien das Organ monatlich zweimal, von da ab wöchentlich. Der erste Redakteur des Blattes, Genosse J. Schemm, ist heute noch dessen Leiter, während der Mitbegründer Karl Grillenberger nicht mehr diesen Ehrentag seiner Schöpfung erleben konnte.

Wir bringen dem Organ, seinen Leitern und dem Metallarbeiterverbande von Herzen unseren Glückwunsch zu diesem Rekord und hoffen, daß noch andere seiner Mitkämpfer dieses Ziel erreichen mögen. Am Schlusse seines Buches „Dennoch!“ feiert Sombart die Schöpfung des Berliner Gewerkschaftshauses als stolzes Wahrzeichen einer großen Zeit. Auch unsere Presse ist ein solches Wahrzeichen, ein Werk der Mitarbeit Hundertter und Tausender, das unter Hunderttausenden Bildung und Aufklärung verbreitet, das Licht und Wissen bis in die entferntesten Winkel des Reiches hineinträgt. Nicht von Millionenfonds gespeist, wie die Presse der Kühnemänner, arm an Mitteln, aber reich an opferwilligen und treuen Mitkämpfern, hat die Arbeiterpresse den Kampf gegen die wirtschaftliche Ausbeutung und politische Unterdrückung geführt und die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ hat ihren Platz stets in erster Kampfesreihe behauptet. Möge sie im Laufe des kommenden Jahrzehnts auch das zweite Hunderttausend erreichen, den Mitgliedern zu Nutz und Schutz, den Scharfmachern zum Trutz!

Die Bäcker Berlins beschloßen, die Regierung aufzufordern, bei der Kontrolle der Bäckereien Fachleute hinzuzuziehen. Nur wenn Sachverständige mitwirkten, könnte von einer wirksamen Durchführung der Bäckereiverordnung vom 4. März 1896 gesprochen werden.

Aufschwung der Gewerkschaften in Mailand. Seit Wiedereröffnung der im Mai 1898 anlässlich der Tumulte geschlossenen Mailänder Arbeitskammer, die vor vier Monaten stattfand, haben sich etwa 17 000 organisierte Arbeiter derselben angeschlossen. Namentlich wird auch die

Fabrikarbeit der Ehefrauen, deren Zahl bereits mitgeteilt wurde. Die Ergebnisse gleichen im Allgemeinen denen in anderen Bezirken; es ist dieselbe Nothlage, die den verheiratheten Frauen die Fabrikarbeit aufzwingt, dieselben wirtschaftlichen, gesundheitlichen und familiären Nachtheile, die daraus entspringen, und dasselbe Zugeständniß des Unvermögens, diese Fabrikarbeit zu verbieten oder auch nur wesentlich zu beschränken. Einige Einzelheiten dürften indeß doch besonders interessiren, vor Allem der Erhebungsmodus. Es wurden die Unternehmer durch Fragebogen über Zahl, Stand, Arbeitszeit der Arbeiter im Allgemeinen und der Frauen im Besonderen, sowie über die Möglichkeit gewisser Einschränkungen befragt. Ein anderer Fragebogen richtete sich an die Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine. Weiter wurden die Arbeiterinnen = Vertrauenspersonen, Diakonissinnen u. zur Begutachtung herangezogen und endlich eine große Anzahl von Arbeiterinnen direkt mündlich befragt. Im 3. Bezirk wurden auch die Ortskrankenkassen an der Enquete theilhaftig. Durch diese so umfangreichen Erhebungen wurde die Beurtheilung der Fragen sehr gefördert; vor Allem heben die Berichte aber die gründliche Behandlung der Umfrage durch die Vereinigten Gewerkschaften, Gewerksvereine, evangelischen und katholischen Arbeitervereine ein gemeinsames Gutachten eingereicht. In Ravensburg gingen die Gewerkschaften, katholischen Arbeiter und die Ortskrankenkasse zusammen und auch anderwärts nahmen die nichtgewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen an dieser Frage ein reges Interesse. Doch plädierten die katholischen Vereine zumeist für ein Verbot der Fabrikarbeit für Frauen, weil ihrer Meinung nach die Frau völlig in's Haus gehöre. Es verdient Erwähnung, daß im 2. Bezirk zwei evangelische Arbeitervereine für Frauen den Achtstundentag und der eine sogar einen gesetzlichen Minimallohn forderten. Als besonders gesundheitsschädlich für Frauen wurden die Anstreicherei, die Gelatinefabrikation, Vernickelung, das Geschirrtrogen in Porzellanfabriken, die Bedienung von Maschinen mit fließendem Oel, und das Holzschleifen in Uhrenfabriken, die Phosphorzündholz-Verpackung, das Lederschleifen in Schuhfabriken, die Quecksilberarbeit in Hutfabriken, die Arbeit in Bürsten- und Pinselabriken, Parkett-, Zementfabriken und Ziegeleien, sowie Hanf- und Abwergspinnereien, für Schwangere und Nährende ferner die Arbeit in Bettfedern-, Zucker- und Zigarrenfabriken.

Hinsichtlich der nothwendigen Reformen gehen die Meinungen natürlich weit auseinander, und es steht uns nicht Raum genug zur Verfügung, auf alle diese Vorschläge näher einzugehen. Von einem gänzlichen Ausschluß der Frauen aus Fabriken sehen die Aufsichtsbeamten aus ökonomischen Gründen ab, dagegen schlagen sie vor: Verbote für besonders ungesunde Arbeiten; für schwächliche Frauen und Schwangere Zulassung auf Grund ärztlicher Atteste; erhöhten Wöchnerinnenschutz und Verkürzung der Arbeitszeit, letztere in der Voraussicht, daß der etwaige Einkommensverlust durch den Zeitgewinn für die Häuslichkeit aufgewogen würde. Der Bericht des 2. Bezirks empfiehlt als eines der Vorbeugungsmittel gegen

die Frauensfabrikarbeit die Einführung obligatorischen Wittwen- und Waisenversicherung, eine in Arbeiterkreisen erhobene Forderung, deren Verwirklichung jedoch in weiter Ferne steht.

Einen wunden Punkt der Gewerbeaufsicht rührt der Beamte für den 3. Bezirk, der ein gültiges Urtheil darüber, wo ein Ausschluß Frauen nothwendig erscheint, ablehnt und Ärzte zuweist. Weshalb aber werden die Gewerbe-Inspektoren nicht ärztlich ausgebildet? z. Th. aus Ärztekreisen erwählt? Einen hohen Grad sozialpolitischer Rückständigkeit offenbarten die Ortsstellenvorstände von Göppingen und Ulm, die jedes Bedürfniß zur Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes bestreiten; es wäre Unrecht, den männlichen und ledigen Klassen gliedern die hierdurch bedingte Mehrbelastung zuzubürden. Schon jetzt seien die Klassen wegen Simulantinnen, die sich 4-6 Wochen der Niederkunft unter Vorgabe eines unkontrollbaren Leidens auf Kosten der Kasse glücklich thäten. (!) Man sollte nicht glauben, daß solcher bornierter Egoismus in der Leitung einer Ortskrankenkasse vertreten werden könnte und wir können nur annehmen, daß in dem obigen Gutachten der Standpunkt von Arbeitgebern zum Ausdruck gekommen ist. Jedenfalls wäran der Zeit, daß die Ulmer und Göppinger Arbeitererschaft sich mit diesen Experten etwas befasse.

Unter dieser Berichterstattung hat die Beachtung der übrigen Arbeiterverhältnisse et gelitten. Aber ein frischer sozialpolitischer durchweht auch diese Kapitel. Zunächst konstatiert, daß die Arbeitszeit im Allgemeinen kürzer geworden sei. Einzelne Fälle empfindlicher Ausbeutung kommen aber noch immer vor; zeigt ein Beispiel aus dem dritten Bezirk, wo einer Gasfabrik 144 Arbeitsstunden Woche geleistet wurden. Der Bericht sagt darüber: „Von einer Erholung war bei diesen Leuten keine Rede und es wurde im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit eine Aenderung beim ständigen Oberamt beantragt. Der Einwand Gasfabrik, daß die Sittlichkeit durch die lange Arbeitszeit gefördert werde, weil dem Arbeiter weniger Gelegenheit gegeben sei, sich im Wirthshaus herumzutreiben wurde gebührend zurückgewiesen.“

Daß lange Arbeitszeit und niedriger Lohn häufig zusammen treffen, zeigt sich trefflich in den Sägemühlern, wo bei 16-18stündiger Arbeitszeit der Verdienst der Säger „ein auf niedriger“ ist. Hinsichtlich der achtstündigen gesetzlichen Ruhezeit für Mühlenarbeiter konstatiert der Bericht des ersten Bezirks deren Undurchführbarkeit in kleinsten Mühlen mit nur ein Hülfskraft, weshalb deren Besitzer gezwungen seien, ihre Werke zu verkaufen. Sollte die Zwergbetriebsform in der That diesem alle beschreibenden Arbeiterschutz entgegenstellen, so kann diese Lösung nur mit Genugthuung begrüßt werden. Die Sonntagsruhe stößt Brauereien und Mälzereien noch immer auf Widerstand, was die zahlreichen Vergehen derselben beweisen. Gesetz und Gewerbeaufsicht werden augenscheinlich von manchen Unternehmern u

„Diesem Bestreben des Unternehmertums entgegen zu arbeiten, dazu müssen die internationalen Arbeiterkongresse dienen. Deswegen unterbreiten wir den Delegierten diesen Bericht, in der festen Hoffnung, daß er dazu beitragen wird, die Genossen in allen Kulturländern darüber zu unterrichten, daß in Deutschland die gewerkschaftliche Bewegung über das Anfangsstadium hinaus ist und heute schon eine nicht zu unterschätzende Rolle im Wirtschaftsleben spielt. Daß in dieser Bewegung der Gedanke der Internationalität feste Wurzel gefaßt hat, geht daraus hervor, daß die Arbeiter Deutschlands bemüht waren, ihren Arbeitsgenossen im Ausland hülfreiche Hand in den Kämpfen mit unserem gemeinsamen Feind zu bieten. Wir wünschen, daß eine ständige Verbindung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder geschaffen wird und daß die Delegierten dieses Kongresses dazu beitragen, ein Band der Solidarität um die Arbeiterschaft aller Industriestaaten zu ziehen. Den Arbeitern zum Schutz, den Feinden zum Trutz!“

Auch der 2. Punkt, der die internationale Arbeiterschutzesetzgebung, insbesondere die Festsetzung eines Maximalarbeitstages und die Möglichkeit eines Minimallohnes betrifft, ist von eminentem Interesse für die Gewerkschaften, während der 3. Punkt, die zur Befreiung der Arbeit notwendigen Bedingungen für sie nur als gemeinsames Ziel der gesamten Arbeiterbewegung in Betracht kommt. Von unmittelbar praktischer Bedeutung für sie ist dagegen der Punkt 6, die Organisation der Seeleute betreffend, für die die internationale Organisation geradezu eine Lebensfrage bedeutet. Nicht minder praktische Interessen der Gewerkschaften berühren auch die Punkte 8 u. 11, die den Gemeindefortschritt, d. h. eine praktisch arbeiterfreundliche Gemeindepolitik und die Trusts betreffen, deren internationale Macht auch in den rückständigsten Ländern zum Bewußtsein der Arbeiter gelangte. Die Frage der internationalen Maifeier (Punkt 10) dürfte wohl zu Kontroversen Anlaß geben, ohne daß in den tatsächlichen Verhältnissen große Änderungen eintreten werden. Ein Erneuerungs- und Erinnerungsbefehl kann nicht schaden, er wird aber auch die Durchführung der Arbeitsruhe, die Jahr um Jahr ein langsames Fortschreiten erkennen ließ, nicht wesentlich beschleunigen, da die wirtschaftlichen Schwierigkeiten vielerorts stärker als die Macht der Arbeiterorganisationen sind und die letzteren wegen einer einmaligen Demonstration nicht auf's Spiel gesetzt werden können.

Als 12. Punkt steht auf Antrag der Franzosen der Generalstreik in Frage, dessen Durchführbarkeit bei den deutschen Arbeitern allgemein verneint wird. Hoffentlich gelingt es diesem Kongress, dieses Problem aus den Köpfen der übrigen Arbeiternationen zu verbannen.

Wäge der Kongress klärend und fördernd für die Arbeiterbewegung aller Länder wirken.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag

zu Mainz, der vom 16. bis 21. September in der „Stadthalle“ stattfand, brachte keine neuen und epochemachenden Beschlüsse und Gesichtspunkte und reichte auch in theoretischer Beziehung trotz der

beiden heikeln Fragen der Handelspolitik und der Landtagswahlbeteiligung in Preußen und Sachsen nicht entfernt an die Bedeutung seines Vorgängers heran. Es war ein Parlament der praktischen Arbeit (der Uebertragung der Grundsätze in's praktische Leben) und des politischen Tageskampfes, und auf diesem Gebiete dürften auch seine Erfolge zu suchen sein. Mit der Gewerkschaftsbewegung speziell befaßten sich die Verhandlungen nicht, wenn auch manche seiner Materien und Beschlüsse mehr oder weniger die Gewerkschaftsinteressen nahe berühren. Von Berlin V und Stettin war zwar beantragt, daß der Parteitag eine eingehende Erörterung und Beschlußfassung der Frage der Neutralität oder Parteipolitik der Gewerkschaften widmen möge, welcher Antrag auch von der Kehler'schen Geschäftskommission der Vertrauensmänner-Zentralisationen unterzeichnet war. Wollte dieselbe auf diesem Wege zu einer Anerkennung ihres die Arbeiterschaft entzweienenden Verhaltens gelangen, um damit in den Kreisen der sozialdemokratisch überzeugten Arbeiter Mitglieder zu fangen? Der Parteitag hatte nicht die geringste Lust, diese rein taktische Frage der Gewerkschaften zu lösen, so daß die Anträge nicht einmal ausreichende Unterstützung fanden, um überhaupt zur Verhandlung zu kommen. Er überließ diese Angelegenheit den Gewerkschaften selbst und that Recht daran, wobei allerdings die Berliner „Geschäftskommission“ schwerlich auf ihre Rechnung kommen wird.

Dem Parteitag ging eine sozialistische Frauenkonferenz voran, die sich hauptsächlich mit der Parteiorganisation und besseren Berücksichtigung der Frauen in der Partei und Presse befaßte, aber auch dem Arbeiterinnen- und Wöchnerinnenschutz, sowie der Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen ihre Aufmerksamkeit widmete. Verlangt wurde für Wöchnerinnen eine Schutzfrist von vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft für alle Arbeiterfrauen, sowie ein Krankengeld in voller Höhe des ortsüblichen Tagelohnes.

Der Parteitag wurde nach den üblichen Formalitäten und Begrüßungen und nach Feststellung der Tagesordnung durch den Geschäftsbericht des Vorstandes eingeleitet. Bemerkenswerth in dem gedruckten Geschäftsbericht ist die Erwähnung des in diesem Blatte zuerst angeregten Planes der Errichtung einer Zentralstelle der Arbeitersekretariate zwecks Vertretung Unfallverlegter vor dem Reichsversicherungsamt als eminenten Fortschritt. Auch der Entwicklung der Gewerkschaften und Arbeitersekretariate sind anerkennende Worte gewidmet. Im mündlichen Bericht, den Genosse Pfankuch erstattete, wurde ein Antrag auf Errichtung einer eigenen Papierfabrik erwähnt, mit dem sich eine Konferenz der Parteipresse beschäftigt habe. Der Gedanke mußte als zur Zeit undurchführbar fallen gelassen werden. Der Kassenbericht beklagt einen Rückgang der Einnahmen infolge zu starker Dezentralisation, sodas dieselben die Ausgaben nicht zu decken vermochten. Die Parteipresse hat zirka 14 000 Abonnenten mehr, als 1898/99. Sie umfaßt 40 politische Tagesblätter, 14 dreimal wöchentlich, 8 zweimal, 6 einmal wöchentlich und 2 monatlich erscheinende Blätter. Das Strafregister

Organisierung der Arbeiterinnen in besonderen Sektionen eifrig betrieben.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der internationale Sozialisten- und Arbeiterkongress

findet in diesen Tagen zu Paris statt. Er ist auch, wie die gleichen Kongresse in früheren Jahren, von zahlreichen Gewerkschaften Deutschlands und anderen Ländern besandt worden, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes und der sozialistischen Weltanschauung stehen und die Nothwendigkeit der Erringung der politischen Macht zur endlichen Befreiung des Lohnproletariats anerkennen. Daß die deutschen zentralisierten Gewerkschaften auf dieser Grundlage wirken und die auf diesen internationalen Kongressen gefassten Beschlüsse anerkennen, bedarf kaum irgend welcher Begründung; sie haben dies auch bewiesen, indem sie jede Gemeinschaft mit dem Ende Juli stattgefundenen bürgerlichen Arbeiterkongress ablehnten.

Auch diesmal stehen eine Reihe gewerkschaftlicher Fragen und Interessen auf der Tagesordnung zur Verhandlung, so in Punkt 1 die internationale Organisation und Aktion der Arbeiter, sowie praktische Mittel der internationalen Verständigung, deren Ventilation gerade im Hinblick auf die Tiefenstreiks in allen größeren Ländern und die durch sie nothwendig gewordene Regelung gegenseitiger Unterstützung höchst zeitgemäß erscheint. Aber auch im Uebrigen ist die internationale Verständigung kaum über schwache Ansätze hinausgekommen, die sich auf die Regelung der Reiseunterstützung, Austausch von Berichten und gegenseitige Vertretung auf den nationalen Fachkongressen beziehen. Selbst bei den Buchdruckern, eine der ersten Gewerkschaften, die ein internationales Sekretariat besitzen, weist diese Verständigung noch große Lücken auf und noch mehr tritt dies in anderen Verufen hervor. Diese Lücken auszufüllen und das gegenwärtige Zusammenwirken zu vervollkommen, dazu wird der Pariser Arbeiterkongress und neben ihm die zahlreich stattfindenden Berufskonferenzen in erster Linie berufen sein. Er wird keine hochfliegenden Pläne und Ideen diskutieren, wie die hier und da angeschnittene Frage der Schaffung internationaler Berufsverbände, oder gar eines internationalen Gewerkschaftsbundes, zu deren Einrichtung bisher noch alle Voraussetzungen fehlen würden, und nichts verlangen, was praktisch für die Gegenwart undurchführbar ist. In dieser Hinsicht dürfte das Schicksal der auf dem Züricher Kongress 1893 angenommenen Resolution Bolders ernüchternd wirken.

Was die damals abgelehnte Resolution der Minderheit, die v. Elm vertrat, forderte, nationale Organisation, internationale Hülfsleistung durch Vereinbarungen, internationale Verständigung durch Berufsssekretariate und Kommunalisierung der Arbeitsvermittlung unter gewerkschaftlicher Leitung, ist heute bis auf den letzten Punkt, wenn auch nicht endgültig gelöst, so doch angebahnt, während die vom Kongress empfohlenen internationalen Verbände auch für die Zukunft

noch in weitem Felde stehen. Auch der „Vorwärt“ rief dazu, „den ersten Punkt der Tagesordnung des Pariser Kongresses recht nüchtern behandeln und nur solche Wege internationale Verständigung anzugeben, für die sich ein wirkliches Bedürfnis innerhalb der Arbeiterklasse der verschiedenen Länder zeigt.“

Wie dem 1896er Kongress zu London, so auch dem diesjährigen Kongress zu Paris von Seiten der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein in drei Sprachen gedruckter Bericht über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland unterbreitet worden, der sich im Wesentlichen stützt auf die in den Nr. 33 und 35 des „Correspondenzblattes“ veröffentlichte Statistik über die Verbände und Streiks, sowie der übrigen Berufsorganisationen, und bestimmt ist, die noch vielfach verbreiteten Irrthümer hinsichtlich des Umfangs und der Stellung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen in Deutschland, denen man noch häufig begegnet, aufzuklären. Bietet dieser Bericht insofern für die deutschen Gewerkschaften nichts Neues, so sind doch seine Schlußbemerkungen von besonderem Interesse, in denen es heißt:

„Am Schlusse des Berichtes an den Londoner Kongress sprachen wir die Hoffnung aus, daß die Verbindung zwischen den Gewerkschaften der einzelnen Länder sich günstiger gestalten möge angesichts der sich immer mehr entwickelnden internationalen Verbindung des Kapitalismus. Zwischen den in der Generalkommission vereinigten Gewerkschaften Deutschlands und denen Dänemarks und Oesterreichs hat sich in den letzten Jahren ein reger Verkehr entwickelt und eine erfreuliche Theilnahme an allen Vorgängen in den Bruderorganisationen gezeigt. Zwar sind auch mit den Organisationen der anderen Länder Korrespondenzen gewechselt, doch ist die Verbindung nicht derart, daß sie ausreicht, um über die wichtigsten Vorgänge unterrichtet zu werden.“

Ueberaus bedauerlich aber ist es, daß die englische Trades-Union-Kongress die Verbindung mit den Gewerkschaften des Festlandes und auch den Austausch von Berichten mit diesen abgelehnt hat. Der im September 1899 in Plymouth abgehaltene Trades-Union-Kongress lehnte mit 428 000 gegen 352 000 Stimmen den folgenden Antrag ab:

„Der Kongress beauftragt das Parlamentarische Comité, den Austausch von Berichten der verschiedenen Organisationen mit den auswärtigen Organisationen zu veranlassen.“
„Der Kongress erblickt hierin ein Mittel, die Arbeiter der Welt fester zusammen zu schließen, eingehende Informationen über deren Lage und Verhältnisse zu verbreiten und, wenn möglich, die Abhaltung internationaler Konferenzen der verschiedenen Gewerke zu unterstützen, als auch im Allgemeinen die internationale Verbindung der Arbeit zu fördern.“

„Ein solcher Beschluß kann einzig und allein nur gefaßt werden, wenn die Vertreter auf einem Gewerkschaftskongress über die gewerkschaftliche Bewegung in den anderen Ländern nicht unterrichtet sind und wenn ihnen unbekannt ist, wie die Unternehmender die Arbeiter der einzelnen Länder gegen einander zu hegen versuchen, um dadurch ungestörter die Ausbeutung der Arbeitskraft betreiben zu können.“

bedürfen. Die schließlich mit einigen Aenderungen und Zusätzen angenommene Resolution des Referenten stellt folgende Grundsätze auf: Einheitliche Gestaltung der Verkehrspolitik durch Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich unter Verwerfung des preussisch-fiskalischen Verwaltungsprinzips, Ermäßigung der Personentarife, Ausbau des Wasserstraßensystems, Ablehnung aller Zölle und Zollerhöhungen auf Lebensmittel, mögliche Beseitigung oder Herabsetzung der Zollsätze bei neuen Zolltarifen, Förderung des freien Weltverkehrs durch Handelsverträge und Verwerfung aller zollgesetzlichen Maßnahmen, die den Abschluß solcher Verträge erschweren.

Der Referent Calwer bezeichnete übrigens Eingang seines Vortrages einen Beschluß* des Altenburger Verbandstages der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter 1900, der ein Einfuhrverbot gegen fremdsprachliche Arbeiter für den deutschen Bergbau aus Sicherheitsgründen forderte, als schutzöllnerisch und in seiner Konsequenz als Anfang vom Ende der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung.

Wir können ebenfalls diesen Beschluß in seiner Tragweite nicht billigen, da er weit über das vernünftige Ziel einer Erhöhung der Betriebssicherheit hinauschießt. Es war genügend und richtiger, zu fordern, daß fremdsprachliche, des Deutschen nicht mächtige Arbeiter an gefährlichen Orten garnicht und im Uebrigen nur in von einheimischen Arbeitern getrennten Gruppen unter einer ihrer Sprache kundigen Aufsicht beschäftigt werden, sowie daß die Unfallverhütungsvorschriften in für jeden Arbeiter lesbaren Uebersetzungen ausgehängt werden müssen. Die Freizügigkeit auch der ausländischen Arbeiter darf nicht über das unbedingt zum Schutze der Einheimischen nothwendige Maß hinaus beschränkt werden.

Der letzte wichtige Punkt betraf die Taktik bei den Landtagswahlen, über welche Debel referierte. Seine Resolution, die die Partei verpflichtete, in den Staaten mit Dreiklassenwahlssystem sich an den nächsten Wahlen zu beteiligen, rief noch einmal den Aufsturm der Gegner der Wahlbetheiligung hervor, deren Taktik in einem Antrage gipfelte, Wahlbündnisse mit bürgerlichen Parteien als unzulässig zu erklären. Der letztere wurde indeß abgelehnt und Debels Resolution mit einigen nebensächlichen Amendements angenommen.

Unter den einzelnen Anträgen, deren Reihe diesmal durch Nichtunterstützung ziemlich gelichtet war, sind folgende von gewerkschaftlichem Interesse. Angenommen wurde ein Antrag, von Parteiwegen eine Anweisung über Vereins- und Versammlungsrecht herauszugeben, ferner ein solcher, die Parteipresse mehr den Interessen der Arbeiterinnen

* Dieser Beschluß, der in unserem Bericht in Nr. 16 des „Correspondenzblatt“ infolge zeitweiliger Abwesenheit unseres Berichterstatters übersehen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Die Generalversammlung ersucht die Reichsregierung, den Import fremdsprachiger, ausländischer Arbeiter in die Bergreviere zu verbieten, da die Anwesenheit der deutschen Sprache im Bergbau die Gefahren desselben erheblich erhöht. Auch die Rechtlosigkeit der ausländischen Arbeiter bezüglich ihres Antheils an den Versicherungsklassen (Knappschaftsklassen) legt es uns nahe, im Interesse der Ausländer gegen die weitere Anlegung derselben zu protestiren.“

entsprechend auszugestalten. Ein anderer Antrag, der eine regelmäßige Erörterung der Gemeindepolitik im „Vorwärts“ bezweckt, wurde dem Parteivorstand überwiesen. Angenommen wurde auch nach sehr lebhafter Debatte ein dem Sinne nach schon in Stuttgart 1898 beschlossener Antrag, der die Parteipresse verpflichtet, von Unternehmern, deren Arbeiter sich im Streik befinden oder die von einer Organisation boykottirt werden, während der Dauer der Differenz keine Inserate zu veröffentlichen, sofern der Streik oder die Sperre von den Zentralorganen der betreffenden Gewerkschaften erklärt und anerkannt wurde. Seltsamer Weise führte ein Abgeordneter gegen diesen eigentlich selbstverständlichen Antrag das Panier der Pressefreiheit in's Feld. Es dürfte neu sein, daß das bedrohte Inseratenwesen in der sozialdemokratischen Partei namens der Pressefreiheit gegenüber Arbeiterinteressen verteidigt wird. Ferner wurden die Reichs- und Landtagsvertreter verpflichtet, in den Parlamenten die Frage der Kohlennoth zur Sprache zu bringen; die Parteipresse soll diese Frage und die Möglichkeit der Verstaatlichung der Bergwerke erörtern und der nächste Parteitag soll sich mit derselben eingehend beschäftigen.

Endlich wurde der Parteivorstand noch bevollmächtigt, eine umfangreiche Agitation gegen etwaige Verschlechterungen des Krankenversicherungsgesetzes einzuleiten.

Der nächste Parteitag findet in Lübeck statt. Er wird außer der Kohlenproduktionsverstaatlichung sich noch mit der Wohnungsfrage beschäftigen.

Die Beschlüsse des Mainzer Parteitages sind vorwiegend von praktischen Tagesinteressen diktiert und werden daher der gesammten Arbeiterbewegung nützlich und fördernd sein.

Erster internationaler Kongreß der Transportarbeiter.

Paris, 19.—21. September 1900.

Internationale Kongresse der einzelnen Branchen im Transportgewerbe haben schon mehrere stattgefunden. Die Eisenbahner, die Seelente und Hafenarbeiter haben internationale Zusammenkünfte veranstaltet und Vereinbarungen getroffen. Auf diesem Kongresse sind zum ersten Male alle Gruppen der Transportarbeiter vereinigt. Einberufen ist der Kongreß von dem 1896 in London eingesetzten und auf dem Kongreß 1898 in London auf's Neue bestätigten internationalen Comité.

Der Vorsitzende des Comité's kann den Verhandlungen nicht beiwohnen, weil er 1897 aus Paris ausgewiesen wurde und die französische Regierung sich weigerte, das Ausweisungsdekret zurück zu nehmen. Der Kongreß findet in der „Bourse du Travail“, dem von der Stadt erbauten und erhaltenen Gewerkschaftshause, statt. Polizeiliche Ueberwachung solcher Zusammenkünfte kennt man in Frankreich vernünftiger Weise nicht.

Auf dem Kongreß waren folgende Organisationen mit nachgenannter Delegiertenzahl vertreten: Belgien 6, Dänemark 3, Deutschland 5, England 4, Frankreich 19, Holland 4, Norwegen 1, Oesterreich 3, Schweden 1 und Spanien 1. Das

der Partei weist 6 Jahre 8 Monate Zuchthaus, 64 Jahre 7 Monate 23 Tage Gefängnis und M. 16 427 Geldstrafen auf.

Der Geschäftsbericht gab zu einer sehr scharf geführten Gehälterdebatte Anlaß, da dem Leiter der Parteibuchhandlung „Vorwärts“ aus Anlaß eines Nürnberger vortheilhafteren Stellenangebotes das Gehalt von M. 4000 auf M. 5000 erhöht wurde. Die Berliner Wahlkreise opponierten dagegen, weil sie dabei nicht zu Rathe gezogen worden waren; der Parteitag verneinte jedoch den lokalen Charakter der Parteibuchhandlung und hieß die Gehaltserhöhung gut.

Den Bericht der Reichstagsfraktion gab Singer. Mit Genugthuung weist der gedruckte Bericht auf die Ablehnung der Zuchthausvorlage hin, die der vereinten Agitation der Partei und Gewerkschaften zu danken sei. Auch die Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine, die den Anlaß der Neuorganisationsfrage der Partei bildet, wird als Erfolg der Sozialdemokratie bezeichnet. Die Debatte setzte mit einer kurzen Erörterung der nothwendigen Beseitigung des Majestätsbeleidigungsparagraphen und der Dringlichkeit einer neuen Seemannsordnung ein, bei der u. A. ein strikter Ausschluß der Beschäftigung Farbiger auf deutschen Schiffen verlangt wurde. Das Schlusßwort Singer's bekräftigte das Einverständnis der Fraktion mit diesen Forderungen. Dann aber beschäftigte sich die Debatte fast ausschließlich mit der großpolnischen Agitation und mit der Erörterung eines Hamburger Antrages, diejenigen Abgeordneten, die bei der Abstimmung über die Zuchthausvorlage im Reichstage fehlten, zur Rechenschaft zu ziehen. Die Debatte ließ den Eindruck zurück, als sei der Antrag von Animosität gegen einige bestimmte Abgeordnete geleitet. Insbesondere war in Hamburg mit deutlicher Bezugnahme auf v. Elm erklärt worden, es hätten in erster Linie die Anhänger der Neutralität der Gewerkschaften im Reichstage gefehlt. Es gelang dem Angegriffenen ohne Mühe, sich zu rechtfertigen, und auch Genosse Molkenbuhr erklärte, daß die überraschend schnelle Erledigung der Zuchthausvorlage selbst 10 Minuten vor der Abstimmung nicht vorauszusehen war. Der Parteitag zeigte sich für derartige Scheiterhausen-Anträge nicht empfänglich, sondern lehnte denselben ab.

Die nun folgende Frage der Organisation der Partei gab im Wesentlichen zu drei Streitpunkten Anlaß, welche die Form der Organisation, das Obligatorium eines Beitrages und die Entscheidung über Ausschüsse betrafen. Die Aufhebung des Verbindungsverbotes ermöglichte die Schaffung einer vereinszentralistischen Form, die neben mancherlei Vorzügen doch die Nachteile aufwies, daß dadurch in manchen Staaten den Frauen und Minderjährigen und vielerorts den in politisch unfreier Stellung befindlichen Genossen die Parteizugehörigkeit verwehrt wurde. Bezüglich der Beitragsfrage mußte wieder einmal die arme Arbeiterbevölkerung, diesmal anstatt der schlechten rheinischen als Beweis der Unmöglichkeit einer strikten Beitragsforderung aufmarschieren. Die Frage der Ueberleitung des Ausschlußrechtes in die Entscheidung des Parteivorstandes war durch die häufig wegen lokaler Zwistigkeiten erfolgten

örtlichen Ausschüsse veranlaßt. Der Organisationsentwurf, den ein dazu bestimmtes Comité ausgearbeitet hatte, wurde an eine Kommission von 25 Mitgliedern verwiesen, der es gelang, einen Kompromißentwurf zu schaffen und im Plenum zur en bloc-Aannahme zu bringen. Darnach genügt für die Parteizugehörigkeit da, wo Vereine bestehen, der Vereinsbeitrag und an anderen Orten jede anderweitige finanzielle Unterstützung der Partei. Ueber Ausschlußanträge entscheidet ein Schiedsgericht. Hinsichtlich der Organisation wurde es bei der bisherigen Form belassen.

Die Frage der Maifeier wurde debattellos durch Annahme der bekannten Resolution erledigt.

Die Entscheidung über Beschwerden gab dem Parteitag noch einmal Gelegenheit, seine neutrale Stellung gegenüber internen Gewerkschaftsfragen zu betonen. Es handelte sich um den Ausschluß einiger Verbandsbuchdrucker in Vant wegen gewerkschaftlicher Differenzen aus der Partei. Der Parteitag lehnte es ab, sich in den gewerkschaftlichen Streit der Buchdrucker einzumischen. Den Beschluß der Vanter Parteiversammlung, welcher den Beschwerdeführern das Recht aberkennt, Aemter in der Partei zu bekleiden, hebt der Parteitag auf und setzt die davon Betroffenen, da denselben ehrlose Handlungen nicht zum Vorwurfe gemacht werden können, in ihre alten Rechte wieder ein. Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen in Vant, sich bei ihren Auseinandersetzungen eines angemessenen, unter Parteigenossen üblichen Tones zu befleißigen.

Ueber die „Weltpolitik“ war ehemals Liebknecht als Referent bestimmt. Was er dem Parteitag hatte sagen wollen, hat er als Vermächtniß der deutschen Arbeiterklasse in seiner als Broschüre* erschienenen Dresdener Rede hinterlassen. An seiner Stelle referierte Singer. Eine scharfe Absage an die Eroberungs- und Kolonialpolitik, die u. A. konstatiert, daß infolge der letzteren die sozialen Reformen im Innern vernachlässigt werden, wurde angenommen. Mit besonderer Spannung wurde der Berathung der Verkehrs- und Handelspolitik entgegengesehen, zumal es auf diesem Gebiete an Meinungsverschiedenheiten in der Partei nie gefehlt hat. In der That brachte der Punkt Uebertragungen und scharfe Debatten, da ein großer Theil der Redner einen Widerspruch zwischen dem Referat Calwer's und der von ihm beantragten Resolution entdecken wollte. Dieser Widerspruch war geringfügiger, als ihn die Angriffe Ledebour's, Fr. Dr. Luxemburg's u. A. hinstellten. Er bestand darin, daß die Resolution sich mehr auf die Festlegung des prinzipiellen Standpunktes beschränkte, dem der Parteitag auch zustimmte, während das Referat die Möglichkeit handelspolitischer Differenzen mit Amerika und einer Parteinahme der deutschen Arbeiterklasse für eine nationale Handelsvertragspolitik, event. unter Aufkündigung der Meistbegünstigungsklausel gegen Amerika, in Erwägung zog. Die in der Debatte zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten über das Verhältnis zwischen Lohnhöhe und Lebensmittelpreisen, sowie über die Vor- und Nachteile der Verkehrs- (Eisenbahn-) Zentralisation beweisen, daß diese Fragen noch sehr der Klärung

* „Weltpolitik, Chinawirren, Transvaalkrieg“. Dresden, Verlag von Kaden & Co.

soll jede Organisation der Eisenbahner pro Jahr Frs. 10 zur Bestreitung der laufenden Ausgaben an das Comité zahlen.

Der britische Trades-Union-Kongress zu Huddersfield 1899.*

In Huddersfield (Yorkshire) tagte vom 3. bis 8. September der 33. Jahreskongress der britischen Gewerkschaften. Der Ort gehört zu den Zentren der Wollindustrie und ist als einer der Pioniere auf dem Gebiete kommunaler Sozialpolitik bekannt. Er übernahm u. A. seine Straßenbahnen in Gemeindebetrieb und hat dabei den achttündigen Arbeitstag eingeführt. Auch in der Errichtung kommunaler Wohnhäuser ist er vielen Gemeinden vorangegangen. Auf all das wies der Mayor der Stadt mit Stolz hin, als er die Delegierten in den Räumen des Stadthauses auf Grund einstimmig gefassten Beschlusses der Stadtvertretung willkommen hieß. Außer ihm richtete auch der liberale Abgeordnete für Huddersfield, Sir James Woodhouse eine Ansprache an den Kongress. Er erklärte darin: „Die Gewerkschaften seien endgültig heimisch im Lande und jeder verständige Unternehmer müsse sehen, durch ihre Vermittelung sich mit den Arbeitern auf guten Fuß zu setzen.“

Der Kongress, den der Vorsitzende des parlamentarischen Gewerkschafts-Komités, Mr. Chandler vom Zimmererverband, eröffnete, war von 390 Delegierten besucht, die rund 1½ Million organisierter Arbeiter vertraten. Neben dem großen Maschinenbauerverein, der — wegen Nichtanerkennung eines Schiedsspruches — bis auf Weiteres vom Kongress ausgeschlossen ist, war auch der Verband der Bergarbeiter von Durham dem Kongress ferngeblieben. Die stärksten der vertretenen Organisationen waren: Bergarbeiter-Verband 260 000, Weber-Verband 81 525, Zimmerer-Verband 60 000, Eisenbahner-Verband 59 800, Gasarbeiter- und Tagelöhner-Verband 48 000, Kesselschmiede-Verband 46 000 Mitglieder. Zum Vorsitzenden des Kongresses wurde nach bisherigem Gebrauch der Präsident des Gewerkschaftsrathes des Kongressortes, der Maler William Pickles, gewählt, ein hervorragendes Mitglied der dort stark vertretenen unabhängigen Arbeiterpartei.

Seine Ansprache trug auch durchaus sozialistischen Charakter. Sie begann mit einem Rückblick auf die Urgeschichte der Menschheit — den Urkommunismus — und endete, nach einer scharfen Kritik der kapitalistischen Wirtschaft, mit dem Nachweis, daß die ganze moderne wirtschaftliche Entwicklung zum Kollektivismus dränge. Dieser sei das einfachste Heilmittel. „Der Kapitalist hat die Produktion sozialisiert, das Volk wird das Eigenthum und die Vertheilung sozialisieren.“

Die Rede wurde mit getheiltem Beifall aufgenommen und ist in der Presse lebhaft kommentiert worden. Sie trug dazu bei, die Mißstimmung

* Der Bericht kommt leider verspätet, da wir einen englischen Kenner der Gewerkschaften mit der Berichtserstattung betraut hatten, dieser aber durch andere Umstände verhindert war, den Kongress zu besuchen und seine diesbezügliche Antwort verloren ging. Wir berichten daher auszugsweise nach dem „Vorwärts“ (Nr. 211) und nach der „Frankf. Zig.“ (Nr. 288).

der alten Unionisten gegen den Modus, daß der Kongressleiter ein Vertreter des Kongressortes sein müsse, zu verstärken. Ihr Antrag, daß der Vorsitzende des Parlamentarischen Comités den Kongress leite, gab zu sehr scharfen Debatten Anlaß, wobei die Delegierten der Londoner Schriftsetzer und verschiedener kleiner Unions die Opposition gegen die alten Unions führten. Ein weiterer Antrag des Parlamentarischen Comités waren ebenfalls verhänglicher Natur, er verlangte für dieses die Vollmacht, die für den Kongress eingesandten Resolutionen zu prüfen, zu sichten, sowie solche Resolutionen auszuwerfen, die nicht in den Bereich der Kongressaufgaben gehören.

Die Anträge wurden zunächst durch Händehaben abgelehnt. Dann aber wurde nach der Zahl der vertretenen Mitglieder abgestimmt und dieselben mit 657 000 gegen 549 000 Stimmen angenommen. Dieser Sieg der alten Unions wurde aber wesentlich abgeschwächt durch den späteren Ausfall der Wahlen zum Parlamentarischen Comité, die auch Mehrere der radikalere Unions Siege in demselben verschaffte und den Vorsitz desselben gar in die Hände des Vertreters der Londoner Schriftsetzer, des Sozialisten Powermann, legte. Der nächste Kongress in Swansea wird also wieder unter sozialistisch gesinnter Leitung stehen.

Die Beschlüsse des Kongresses beziehen sich zumeist auf Fragen der Gesetzgebung, Verwaltung und des Regierungssystems — und wer sie durchliest, wird finden, daß die Neutralität der britischen Gewerkschaften nichts weniger als Farblosigkeit bedeutet. Der „Standard“, das Organ der Regierungspartei, hat denn auch nicht ermangelt, die Schale seines Hornes über verschiedene der Beschlüsse zu ergießen. Getreu der Gepflogenheit seines stillen Mitarbeiters, Lord Salisbury, that er dies mit spöttischen Redensarten aller Art, worauf ihm ein anderes ministerielles Blatt, die „St. James Gazette“, erwiderte, der Kongress vertrete einen viel zu großen Bruchtheil der Wählerschaft, um derart von oben herab abgethan zu werden.

Die wichtigsten politischen Beschlüsse des Kongresses sind folgende:

Mit kleiner Mehrheit ward eine Resolution angenommen, die den gegenwärtigen Krieg in Südafrika für grausam und unnöthig erklärt und gegen die Annexion der Boerenstaaten als einen „Schlag gegen die Unabhängigkeit der Arbeit in Südafrika und gegen das Prinzip nationaler Freiheit“ protestiert.

Einstimmig ward beschlossen:

1. Daß kein Alterspensions-Gesetz von den Arbeitern als genügend zu betrachten sei, das auf Unterstützung bestehender Pensionskassen abziele oder an den Bezug einer Pension irgendwie das Brandmal der Armenunterstützung knüpfe. Die einzige Lösung bestehe darin, den Bezug einer öffentlichen Alterspension für ein staatsbürgerliches Recht zu erklären, das Jedem erwächtigt, mit Eintritt eines bestimmten Alters Pension zu erhalten. Eine in diesem Sinne formulierte Forderung soll bei der bevorstehenden Parlamentswahl mit in die erste Reihe der Arbeiterforderungen gestellt werden.

2. Daß das Arbeiter-Unfall-Entschädigungsgesetz dahin zu amendieren sei, daß es alle Gewerbe und alle Unfälle in Gewerbe-

Letztere Land wird durch einen französischen Delegierten vertreten. Im Ganzen sind aus 10 Ländern 47 Delegierte anwesend. Aus Deutschland sind vertreten: die Seeleute durch 2, die Hafnarbeiter durch 1, die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter durch 1 und die Eisenbahner durch 1 Delegierten.

Den Bericht über die Thätigkeit des internationalen Comités erstattete dessen Sekretär. Er führte aus, daß der letzte Kongreß dem Comité folgende sechs Aufgaben zugewiesen habe: 1. Agitation für den Achttundentag; 2. Beseitigung der Sonntagsarbeit; 3. Agitation zur Regelung der Gesetzgebung für die Transportarbeiter; 4. Herbeiführung der Boykottierung von Schiffen, welche aus Ländern kommen, in welchen gestreift wird; 5. Organisation der Seeleute in England; 6. Errichtung einer allgemeinen Transportarbeiter-Organisation in England. Das internationale Comité war bemüht, diese Aufgaben nach Kräften zu erfüllen und hat auch theilweisen Erfolg erzielt. Die Transportarbeiter Englands in einer Organisation zu vereinigen, ist jedoch nicht gelungen. Es war nicht einmal möglich, die Eisenbahner Englands in einem Verband zu vereinigen.

Die Organisationen der Hafnarbeiter und der Seeleute Deutschlands sind von dem internationalen Comité zurückgetreten resp. haben die Zahlungen eingestellt, weil sie der Meinung waren, daß im Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen die Leistungen des Comités in Bezug auf Agitation nicht ausreichend waren. Außerdem erfolgten die Abrechnungen nicht in der gewünschten Frist.

In der Zeit vom 1. Juni 1899 bis 31. August 1900 hatte das Internationale Comité eine Einnahme von M. 6676 und eine Ausgabe von M. 6236. Am 1. Juni 1899 war ein Kassenbestand von M. 755, am 31. August 1900 von M. 461. Dem Comité wurde für seine Thätigkeit und Rechnungslegung Decharge erteilt.

Der Kongreß behandelte zunächst die Frage der nationalen Organisationen. Nach kurzer Debatte kam er zu dem Beschluß, daß es Sache der einzelnen Nationen sei, die nationale Organisation nach den Verhältnissen des einzelnen Landes zu gestalten. Von den französischen, wie auch von den deutschen und österreichischen Delegierten wurden Erklärungen dahin abgegeben, daß sie den Beschluß so auffassen, daß Zentralorganisationen der verschiedenen Branchen des Transportgewerbes zu schaffen sind und diese unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit ein Kartellverhältnis eingehen sollen.

Bezüglich der internationalen Organisation, über welche sodann verhandelt wurde, nahm der Kongreß die folgende Resolution an:

„In Erwägung, daß mit der heutigen Produktionsweise und der hiermit in Verbindung stehenden Konkurrenz der Nationen für eine internationale Organisation von selbst gegeben ist, beschließt der Kongreß, auch für die Transportarbeiter aller Länder eine internationale Organisation anzustreben, diese internationale Organisation muß jedoch mit Rücksicht auf die verschiedene Vereinsgesetzgebung der einzelnen Länder eine lose sein. Die Organisationsform ist wie folgt gedacht:

Der Kongreß als oberste Instanz der internationalen Organisation setzt ein Internationales Comité ein. Dieses Internationale Comité hat in ständiger Verbindung mit den verschiedenen nationalen Comités zu treten, gegenseitig Situationsberichte auszutauschen zc. Als Hauptaufgabe gilt jedoch, Sorge zu tragen für Agitation zur Gründung von Organisationen in solchen Ländern, wo noch keine Organisationen vorhanden resp. die bestehenden schwachen hilfsbedürftig sind.

Zur Unterhaltung dieses internationalen Comités haben sämtliche nationalen Berufsorganisationen einen Jahresbeitrag von $\frac{1}{2}$ Penny pro Mitglied an dasselbe zu zahlen. Die Beiträge sind vierteljährlich zu leisten.

Das internationale Comité hat den einzelnen Organisationen über die Einnahmen und Ausgaben sowohl pro Quartal als auch pro Jahr pünktlich einen genauen Bericht zu erstatten.

Zur Erledigung der geschäftlichen Arbeiten des Internationalen Comités ist für dasselbe ein besoldeter Sekretär anzustellen.“

Von einem österreichischen und einem holländischen Delegierten war ein Antrag eingebracht, drei internationale Sekretariate, und zwar für Eisenbahner, Seeleute und Hafnarbeiter und Transportarbeiter, einzurichten. Der Antrag wurde mit Rücksicht darauf, daß zunächst eine gemeinsame Verbindungsstelle für die Transportarbeiter die zweckmäßigste Einrichtung sei, zurückgezogen.

Weitere Beschlüsse des Kongresses gingen dahin, daß bei Streiks die weitgehendste gegenseitige Unterstützung erfolgen sollte, daß Flugblätter zur Agitation herauszugeben und das Streikbrecherthum bei Ausständen möglichst zurückgehalten werde.

Dagegen fand ein Antrag, daß die Mitglieder einer nationalen Organisation, wenn sie in ein anderes Land verziehen, ohne Eintrittsgeld in die Organisation des neuen Wohnsitzes aufgenommen werden sollten, nicht die Zustimmung des Kongresses. Die englischen und schwedischen Delegierten wandten sich dagegen.

Das Comité erhielt seinen Sitz in London und wurden neben dem Sekretär drei Mitglieder für England und je eines für Belgien, Frankreich, Deutschland und Holland gewählt. Der nächste internationale Kongreß soll 1902 in Stockholm stattfinden.

* * *

Die Delegierten der Eisenbahner hielten nach Schluß des Transportarbeiterkongresses eine Konferenz ab. Es waren Vertreter aus Frankreich, Deutschland, Holland und Oesterreich und ein in Paris wohnender Vertreter für Spanien anwesend. Es wurde beschlossen, das Reglement der internationalen Eisenbahnerorganisation entsprechend den Beschlüssen des Transportarbeiterkongresses zu ändern und ein Studiumcomité eingesetzt. Dieses soll Erhebungen über die Lohnerhältnisse und die Arbeitszeit der Eisenbahner aller Länder veranstalten und das Material den Eisenbahnerorganisationen zugänglich machen. Die Unkosten sollen vorläufig aus dem noch vorhandenen Fonds von Frs. 2142, der sich in Händen der italienischen Eisenbahner befindet, gedeckt werden. Sobann

betrieben zu Wasser und zu Lande umfasse und die Entschädigungspflicht genauer bestimme.

3. Die Regierung zur Einbringung eines Gesetzes aufzufordern, welches die britischen Arbeiter, die auf Schiffen von Ausländern verunglückten, in den Stand setzt, Entschädigung von diesen zu erlangen.

4. In der Marineverwaltung für strenge Einhaltung der Fair-Wages-Clausel* auf allen Staatswerften zu wirken und eventuell, falls das nicht den gewünschten Erfolg hat, die Sache im Parlament zur Sprache zu bringen. Ferner eine Verschärfung der vom Parlament beschlossenen Fair-Wages-Resolution zu betreiben.

5. Resolutionen zu Gunsten der Sicherung des Koalitionsrechtes der Postbeamten; zu Gunsten der Abstellung der Beschwerden der Postbeamten, darunter Beseitigung der Härten des Bußensystems, des Zwanges zur Verrichtung von Ueberzeitarbeit; zu Gunsten der Vermehrung und Verbilligung der Arbeiterzüge, bezw. Arbeiter-Fahrkarten; zu Gunsten radikaler Abänderung des Gesetzes über die Behausung der arbeitenden Klassen im Sinne des vom Arbeiter-Abgeordneten Steadmann eingebrachten Gesetzes (das sehr weitgehende Entzignungsvorschriften enthält); zu Gunsten radikaler Besteuerung der Grundwerthe, für die Ausdehnung der Vorschriften des Fabrikgesetzes auf Bauten, und der Lohnzettel- („Particulars-“) Klausel dieses Gesetzes auf Dock- und Werftbetriebe. Weiter ward mit großer Mehrheit Resolutionen zugestimmt, die alle gewerbliche Arbeit von Kindern unter 15 Jahren verbieten wollen, sowie den Eisenbahnarbeitern die Gewährung von Urlaub für die Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Pflichten sichern wollen. Die übliche Resolution für die Einführung des Achtstundentages für Bergarbeiter fand nur einen, die für ein allgemeines Achtstunden-Gesetz etwa ein Duzend Gegner.

Angenommen wurde ferner ein Antrag der jüdischen Schneider Londons, daß in den Distrikten, wo die Bekleidungsindustrie vorherrscht, Fabrikinspektoren anzustellen sind, die des jüdischen Jargons mächtig sind. — Unsere deutschen Antisemiten würden darüber vor Schreck auf den Rücken fallen.

Abgelehnt ward der Antrag von Tilleys zu Gunsten von Zwangs-Einigungsämtern nach dem Vorbild des neuseeländischen Gesetzes, dessen Tendenz deshalb bekämpft wurde, weil es die Entscheidung Richtern in die Hand giebt. Die Erbitterung gegen staatliche Richter aus Anlaß mehrerer Anklagen hat zu diesem Botum beigetragen. Abgelehnt wurde auch der Antrag, den ersten Mai für einen Arbeiter-Feiertag zu erklären.

Ein anderer lebhaft erörterter Punkt betraf einen Streit zwischen dem Konsumverein von Oldham und dem dortigen Zweig der Schneidergewerkschaft, der beinahe zu einer Sperre der Großeinkaufs-Genossenschaft durch die Schneidergewerkschaft geführt hätte. Die Gewerkschaftsvertreter warfen der Konsumvereinsleitung Unterstützung der Schweistreiberei, diese den betreffenden Gewerkschaftsleitern kurzfristige und reaktionäre Politikhinrichtungen der Frauenarbeit vor. Der Kongress

* Marktlohnklausel.

faßte in der Sache keinen Beschluß, sondern ging über den von den Schneidern gestellten Antrag, der das aus Gewerkschaftern und Genossenschaftlern gleichmäßig zusammengesetzte Schiedsgericht für abgeschafft erklären wollte, zur Tagesordnung über. In einer späteren Sitzung nahm er dagegen eine Resolution an, welche den Gewerkschaftern stärkere finanzielle und moralische Unterstützung zur Pflicht macht.

Schließlich sei noch der sehr wichtige Beschluß erwähnt, einen Prozeß, in den der Eisenbahner-Verband durch den Taffthaltstreik verwickelt wurde, auf allgemeine Gewerkschaftskosten bis zur höchsten Instanz durchzusetzen. Es handelt sich um die Frage der Haftbarkeit von Gewerkschaften für die Handlungen der von ihnen oder in ihrem Auftrage ausgestellten Streikposten. Die Direktion der Taffthal-Gesellschaft war, als der Ausstand angefangen hatte, um die Ertheilung eines richterlichen Einhaltsbefehles gegen den Vorstand des Eisenbahner-Vereins eingekommen, der diesen für alle mündlichen und thätlichen Ausschreitungen der Streikposten haftbar macht, und dieser Einheitsbefehl ist ihr vom Ortsrichter bewilligt und jetzt von einem Mitglied des Queens Bench-Gerichtshofes, Richter Farwell, mit der Begründung bestätigt worden, daß die Gesetze von 1871 und 1876, die den Gewerkschaften einen gesetzlichen Status verliehen, sie dadurch implicite zu juristischen Personen stempeln. Sie hätten das Recht, Vermögen zu eignen und Vermögensklagen zu führen, und seien gesetzlich berechtigt, einen Streik anzuordnen und zu leiten. Das schließt aber auch die zweite Haftbarkeit für die von ihren Agenten begangenen Handlungen ein.

Es liegt auf der Hand, welche Tragweite diesem Erkenntnis innewohnt. Es verschärft noch das Erkenntnis in der Streitfrage von Wilkins, das vor etlichen Jahren die Gewerkschaftswelt in Erregung versetzte, gegen das aber der eingeleitete Appell nicht bis zur höchsten Instanz durchgeführt wurde, weil Formfehler vorlagen, die seinen Erfolg als unwahrscheinlich erscheinen ließen. Daraus, daß jenes Erkenntnis Rechtskraft erhielt, ist aber auch der vorliegende Fall präjudiziert, und viele Juristen sind der Ansicht, daß der Richter nicht anders erkennen konnte, als er gethan. Dringt diese Ansicht in allen Instanzen durch, so bleibt den Gewerkschaften als letztes Mittel der Appell an die Gesetzgebung, d. h. die Erzielung einer Deklaration des Parlamentes, welches der genaue gesetzliche Status der Gewerkschaften sei.

Wie schon im Bericht des parlamentarischen Gewerkschaftscomités, ist auch im Laufe der Debatten wiederholt auf die bevorstehenden Parlamentswahlen verwiesen und die Nothwendigkeit betont worden, energische Schritte für die Verstärkung der Arbeitervertretung im Parlament zu thun. Der im Februar d. J. gegründete Arbeiter-Wahlbund zählt zur Zeit gegen 250 000 Mitglieder, d. h. es gehören ihm eine Anzahl politischer und gewerkschaftlicher Vereinigungen an, die zusammen so viel Mitglieder vertreten. Sein Schriftführer ist J. M. Macdonald, der auch dem Vorstand der unabhängigen Arbeiterpartei angehört.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des diesjährigen britischen Trades-Unionkongresses sind

natürlich auch wiederum in der deutschen Presse aller Schattierungen lebhaft erörtert worden. Die Scharfmacherorgane warnen vor jenem Vertrauensbuzel, den gewisse bürgerliche Richtungen auf die englischen Gewerkvereine als Gegner des Sozialismus setzen, und die bürgerlichen Sozialpolitiker glauben, auf's Neue Beweise für ihre Auffassung entdeckt zu haben. Wir glauben, daß Beide nicht auf ihre Rechnung kommen werden, die im Grunde genommen darauf hinausläuft, die selbstständige revolutionäre Entwicklung der Gewerkschaften zu hemmen oder diese zu vernichten.

Wenn insbesondere ein Artikel von H y n d - m a n n in der „Justice“ vielfach zitiert wird, der den Trades-Unions vorwirft, daß sie nicht darnach streben, die Produktionskräfte unter die Kontrolle des Proletariats zu stellen, sondern nur unbedeutende Verbesserungen ihrer Lohnsklaverei zu erzwingen, im Uebrigen aber mit dem System zu fr i e d e n seien, so ist für uns der Unmuth dieses politischen Arbeiterführers über die langsame Entwicklung in seinem Sinne zwar verständlich, aber es zeugt von völliger Verkennung der thatfächlichen, wenn auch nicht gerade demonstrativen Fortschritte auf der Bahn des bewußt sozialistischen Wirkens. Auch B e r n s t e i n beurtheilt die englischen Arbeiter in einem Aufsatz in der Wiener „Neuzeit“ etwas pessimistisch. Er hat insofern Recht, als es nicht in der Eigenart der englischen Arbeiter liegt, sich über J u t e r l a s der zukünftigen Gesellschaft den Kopf zu zerbrechen; die Gegenwart mit ihren politischen Forderungen und wirthschaftlichen Tagesansprüchen liegt ihrem Denken näher. Aber wer nicht nach demonstrativen Beschlüssen, sondern nach praktischen Fortschritten und deren R i c h t u n g urtheilt, der kann auch den Trades-Unions die Anerkennung nicht versagen, daß sie darin unbestreitbar dem Sozialismus zutreuern. Der Gegensatz zwischen Trades-Unions und Sozialismus, der noch in der Mitte der achtziger Jahre zu bestehen schien, hat sich nicht vergrößert, sondern verringert, die Erfolge der Gewerkvereine haben die Aussichten des Sozialismus nicht vermindert, und so wird der letztere auch in Großbritannien zur Macht gelangen, wenn seine Taktik auch mehr dem nüchternen Sinne der Engländer entsprechen wird. Ist der Sozialismus nicht bloß spezifisch deutsches G e t h e n , sondern die nothwendige Konsequenz der kapitalistischen Produktionsweise, woran auch namhafte englische Gewerkschaftsführer nicht zweifeln, so vermag auch die liberalste, durch die F u r c h t vor dem S o z i a l i s m u s bestimmte Arbeiterpolitik seinen Fortschritt und damit die politische Emanzipation der Arbeiterklasse nicht dauernd aufzuhalten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende der Hamburger Werftarbeiterausperrung.

Der Miesenkampf, der sich an der Wasserkante abspielte, ist nun beendet, zu Ungunsten der Ausgesperrten, wie wir uns nicht verhehlen dürfen. Die Bedingungen, die wir in voriger Nummer veröffentlichten, waren nichts Anderes, als ein diktatorischer Machtpruch der Werftbesitzer, dem sich die Arbeiter nothgedrungen fügen mußten,

wollten sie nicht durch weiteres Verharren im Kampfe die eigene Organisation schädigen. Die Beendigung des Kampfes ging nicht ohne Verwirrungen vor sich, die die Aufnahme der Arbeit verzögerten. Am 20. September Vormittags beschloß eine Versammlung der Ausgesperrten mit 1530 gegen 778 Stimmen bei za. 600 Enthaltungen die Aufnahme der Arbeit unter den von der Kommission vorgelegten Bedingungen.

Am Abend des gleichen Tages stieß jedoch eine Sektionsversammlung der Werftarbeiter diesen Beschluß um, weil an diesem nicht alle Ausgesperrten theilgenommen hätten, und sie beschloßen eine Urabstimmung. Auch die ausgesperrten Schiffszimmerer protestierten gegen den Beschluß und beschloßen, sich dem für sie zu erichtenden Arbeitsnachweis nicht fügen zu wollen. Am nächsten Tage wurde der Arbeitsaufnahmebeschluß von einer neuen öffentlichen Versammlung wieder sanktioniert, während die vorgenommene Urabstimmung einen gegentheiligen Entscheid ergab.

So kam es, daß am 22. September ein Theil der Ausgesperrten sich zur Arbeit meldete, während der andere Theil auf Streikposten zog. Erst eine Sonntagsversammlung, der der Sekretär des Metallarbeiterverbandes, Reichel-Stuttgart, beiwohnte, erreichte endgültig gegen wenige Stimmen den Beschluß, die Arbeit wieder aufzunehmen. Mögen die diesmal unterlegenen Werftarbeiter allezeit daran denken, daß jetzt erst recht ihre ganze Zukunft davon abhängt, der Organisation treu zu bleiben. Vessiegt wären sie erst dann, wenn die letztere innerhalb der Werften vernichtet wäre.

Der Kampf der Buchbinder in Berlin, Leipzig und Stuttgart ist infolge der Einigungsverhandlungen vor dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker glücklich beendet worden, nachdem einige kleine Streitpunkte, die denselben von Neuem zu entfachen drohten, zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt wurden. Die Vereinbarungen vor dem Tarifamt enthalten Folgendes:

1. Die Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt wöchentlich 54 Stunden.

2. Der Minimalstundenlohn beträgt für männliche Arbeiter in Berlin 45 \mathcal{M} , in Leipzig 44 \mathcal{M} und in Stuttgart 41 \mathcal{M} . Im ersten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit 36 \mathcal{M} und im ersten Jahre nach beendeter vierjähriger Lehrzeit 39 \mathcal{M} . Auf alle Stundenlöhne, soweit sie jetzt schon diesen Minimalatz überschreiten, wird ein Zuschlag von 5 pZt. gewährt. Lernende Arbeiterinnen erhalten im ersten Halbjahre 14 \mathcal{M} , im zweiten Halbjahre 17 \mathcal{M} . Nach Ablauf eines Jahres werden sämtliche Arbeiterinnen als geübt angesehen und erhalten Falzerinnen usw. für Berlin 25 \mathcal{M} , Leipzig 22 \mathcal{M} , Stuttgart 21 \mathcal{M} ; Maschinenarbeiterinnen, Goldaufträgerinnen usw. für Berlin 30 \mathcal{M} , Leipzig 27 \mathcal{M} , Stuttgart 26 \mathcal{M} pro Stunde.

3. Die Lehrzeit für Gehülfen an Schnellpressen ist auf sechs Wochen festgesetzt.

4. Für Ueberstunden wird folgender Zuschlag gezahlt: Für männliche Arbeiter erste Stunde 10 \mathcal{M} , zweite Stunde 15 \mathcal{M} , dritte Stunde 20 \mathcal{M} ; für weibliche Arbeiter erste Stunde 5 \mathcal{M} , zweite Stunde 8 \mathcal{M} , dritte Stunde 10 \mathcal{M} . Bei Ueberzeitarbeit von länger als 1½ Stunden sind 15 Minuten Pause zu gewähren und mit zu bezahlen.